

Gewässerschutz • Fischartenschutz • Naturschutz



der HESSENFISCHER



Niedrigwasser-
stand in der Lahn

Gewässerwarte-
seminar am Haar-
häuser See, Borken

Glasaal-
schmuggel

www.hessenfischer.net

September 2022

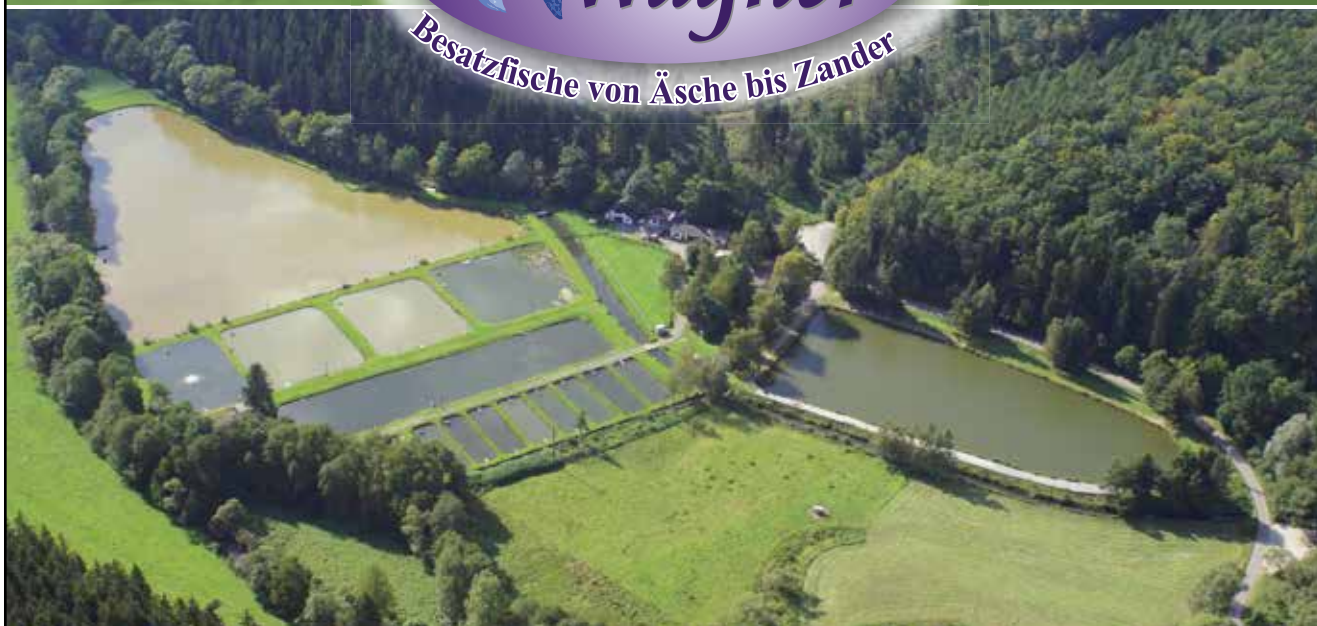
3



Fischzuchtbetriebe
& Angelpark

Wagner

Besatzfische von Äsche bis Zander



Exklusiver Fischbesatz aller heimischen Fischarten

PROFESSIONELLER FISCHTRANSPORT DEUTSCHLANDWEIT

Legen Sie Ihren Fischbesatz in unsere Hände



FLIEGENFISCHEN –
ANGELN IN MALERISCHER NATUR



Fischzucht-Angelpark Wagner · Auf der Aar 1 · D-35104 Lichtenfels-Goddelshaus
Tel. 02982 636 · info@fischzucht-wagner.de · www.fischzucht-wagner.de

Inhalt

LEITARTIKEL	4
MITTEILUNGEN DER GESCHÄFTSSTELLEN	
Termine 2023	7
Adressen	7
AKTUELLES	
Wichtige Informationen: Unser neuer Verbandsausweis	8
Tauchen für den Naturschutz	9
Marmorgrundel im hessischen Teil des Wesersystems	9
KOMMENTAR	
Niedrigwasserstand der Lahn	10
Bio-manipulation zur Algenbekämpfung	11
Aalbesatz 2022	12
VERANSTALTUNGEN	
Gewässerwarte Lehrgang am Haarhäuser See	13
Praxisseminar Instruktor der Fischfangtechniken	14
VHF Jugendcamp in Heuchelheim	16
DAFV	
Bundeslandwirtschaftsministerium legt Aal-Schonzeit für 2022 fest	19
Osterpaket mit faulen Eiern	20
Wir haben unsere Gewässer ruiniert	22
DAFV reicht Stellungnahme zur europäischen Umwelthaftungsrichtlinie ein	25
NATURSCHUTZ	
Europol nimmt Glasaalfischer fest	27
Arbeit der Fischerei in den Gewässerlebensräumen	27
VEREINE	
ASV Elgershausen e.V. – 50-jähriges Jubiläum	29
AV 1980 Erbach/Ts. e.V. – #VHF 2.0 40 + 2 ≠ 8	30

Impressum

der **HESSENFISCHER** erscheint viermal im Jahr. Der Bezugspreis für bis zu 3 Exemplare pro Verein ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Jahresabonnement im Einzelversand 8,50 Euro. Zusätzliche kostenpflichtige Exemplare für Mitglieder im Sammelversand auf Bestellung.

Herausgeber:
VERBAND HESSISCHER FISCHER E. V.

Redaktion:
Adrian Zentgraf
Martina Bechstedt

Layout:
cognitio Kommunikation & Planung GmbH
34305 Niedenstein
www.cognitio.de

Anzeigenverkauf:
Geschäftsstellen des
VERBANDES HESSISCHER FISCHER E. V.

Vertrieb:
Eigenvertrieb

Beiträge, die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und/oder des Herausgebers wieder. Die Redaktion behält sich Änderungen und Kürzungen der eingesandten Beiträge vor.

Die nächste Ausgabe von
der **HESSENFISCHER**
erscheint am 15.12.2022
Redaktionsschluss ist der 15.11.2022

Jeweils später eintreffende Beiträge können nicht berücksichtigt werden. Bitte senden Sie Ihre Beiträge an die Regionalgeschäftsstelle unseres Verbandes in Kassel. Die Anschrift finden Sie unter Mitteilungen der Geschäftsstelle.

Titelfoto:
Gewässerwarte – eine Schlüsselposition im Verein
Foto: Karl Schwebel

Sehr geehrte Anglerinnen und Angler, sehr geehrte Damen und Herren,



aus aktuellem Anlass möchte ich auf eines der wichtigsten Ämter eines jeden Vereins eingehen. Bedingt durch die anhaltende Trockenzeit leiden viele unserer Fließ-, aber auch Stillgewässer an niedrigen Wasserständen, Sauerstoffproblemen und der übermäßigen Bildung von Algen. Hinzu kommen die leider dauerhaft auf die Gewässer einwirkenden Schadfaktoren wie zu hohe Nährstoffgehalte durch Einleitungen und Lufteträge, Wasserkraft, Gewässerverbau, Prädatorendruck, Wasserentnahme und die daraus resultierenden ökologischen Folgen. Und leider allzu häufig ist festzustellen, dass Wirtschaftsinteressen vor Umweltinteressen gestellt werden, bei denen Wenige auf Kosten vieler profitieren. Als Angler können wir nicht gegen alle diese Einwirkungen etwas unternehmen und in vielen Fällen ist die Politik gefragt. Dennoch müssen wir nicht tatenlos zusehen und können dafür sorgen, dass viele der möglichen schädlichen Auswirkungen ausbleiben oder abgemildert werden.

Die Vernetzung spielt dabei oftmals eine wichtige Rolle, so dass wir bei Gewässerproblemen häufig Anrufe von Mitgliedern und teilweise auch von Städten und Gemeinden mit der Bitte

um Hilfeleistung bekommen. Darüber sind wir als Verband und damit als Angler und Gewässerschützer sehr froh, da wir, insofern die Anrufe rechtzeitig erfolgen, im besten Falle durch aktives Handeln oder durch eine entsprechende Beratung ein Fischsterben oder das allgemein bekannte „Umkippen“ des Gewässers verhindern können. An dieser Stelle möchte ich gerne auf unsere aktuelle Comic-Kampagne und die Bilder 4 und 5 verweisen, die Sie ebenfalls in dieser Ausgabe auf Seite 6 finden.

Doch gleicht dieses Vorgehen nicht eher dem allgemein bekannten „Bekämpfen der Symptome“?

Ja und nein!

Nicht alle Gewässerschäden sind lange vorhersehbar. So zum Beispiel Schäden durch punktuelle Einleitungen von Schadstoffen, welche auf Grund der geringeren Wassermenge in unseren Flüssen und Seen aktuell weitaus dramatischere Folgen haben als bei einem besseren Mischungsverhältnis. Hier ist es dennoch gut zu wissen, wer helfen kann. In vielen Fällen kann ein solcher Notfall jedoch bereits im Vorfeld verhindert werden. Dazu ist die regelmäßige Überwachung der Gewässer und ein geschultes, rechtzeitiges und eigenständiges Handeln vor dem eigentlichen Gewässerschaden unabdingbar. Und genau an dieser Stelle kommt der Gewässerwart ins Spiel, welcher entsprechend für solche Fälle, aber auch für die eigentliche Hege und Pflege der Gewässer geschult ist. Eine sichere Einschätzung der Lage, die Kenntnis wie man bei Gewässerproblemen handelt und vor allem wer zu informieren ist, können in vielen Fällen entscheidend sein.

Gewässerwart

– „Wie geht das, wer macht das und was macht er eigentlich?“

1. Wie geht das?

Die richtige Pflege und Hege von Gewässern ist meist eine sehr aufwen-

dige und anspruchsvolle Aufgabe, die neben der Förderung der natürlich vorkommenden Fischbestände und dem oftmals durchgeführten Besatz noch weit mehr umfasst. Eine fachlich hochwertige Fischereischeinusbildung und das Interesse am Gewässer und seinen ökologischen Funktionen bilden den Grundstein für eine Tätigkeit als Gewässerwart. Der Gewässerwart ist nicht „einfach der, der Fische ins Wasser wirft“ und damit für einen Fangerfolg sorgt. Der gut ausgebildete Gewässerwart kennt jeden Winkel seines Gewässers und weiß genau ob, wann und wo ein Besatz Sinn macht und wie man ein Gewässer bewirtschaftet, so dass dieses sowohl artenreich im Sinne der natürlich vorkommenden Fischarten und zugleich ertragreich im Sinne der Angler ist. Auch ist er Experte für ökologische Zusammenhänge und sollte sowohl in der Lage sein, Veränderungen im und am Gewässer rechtzeitig zu erkennen, deren Ursachen zu identifizieren, als auch akute schädliche Einflüsse zu minimieren und schnellstmöglich weitere Schritte einzuleiten. Oftmals sind dies die Momente, in denen ein gut ausgebildeter Gewässerwart am meisten Wertschätzung erfährt und für jeden Verein und jedes Gewässer einen echten Mehrwert darstellt.

Doch liegt der Schlüssel für einen guten Gewässerzustand und eine stabile natürliche oder naturnahe Gewässerfauna oft in der kontinuierlichen Arbeit wie z. B. der Gewässerpflege und in Maßnahmen zur strukturellen Aufwertung der Gewässer. Besonders bei größeren Seen und Fließgewässern aller Art bedingt diese Aufgabe ein umfangreiches Fachwissen und stellt für jeden Verein eine der zentralen und wichtigsten Aufgaben dar. Der Gewässerwart begleitet mit seinem erworbenen Fachwissen und regelmäßigen Überprüfungen und Untersuchungen des Gewässerzustandes daher eines der wichtigsten Ämter eines jeden Angel-

vereins. Entsprechend ist es wichtig, diese Aufgabe und dieses Ehrenamt auch wertzuschätzen.

2. Wer macht das?

Die frühere Wahrnehmung, dass der Gewässerwart der Typ für alles ist, ist weitestgehend überholt. Er ist vielmehr der Spezialist in Fachfragen und sollte auch als solcher wahrgenommen werden. Den Fischbesatz, also die Notwendigkeit, die Art und Anzahl, sucht der gut geschulte Gewässerwart nach ökologischen Gesichtspunkten aus, wenngleich sich viele Gewässerwarte darüber bewusst sind, dass es trotz aller Sinnhaftigkeit der durchgeführten Maßnahmen immer viele Kritiker und Besserwisser geben wird. Aber in welchem Tätigkeitsbereich ist dies nicht so? Vermutlich hat auch dies etwas mit dem Zeitgeist zu tun. Wenn es dann jedoch darum geht dieses Amt auszuüben, halten sich viele der Kritiker vornehm zurück. Dies liegt zum einen an der immer stärker zunehmenden Verantwortung und notwendigen Professionalisierung, die zum Beispiel im Umgang mit Behörden, Verpächtern und häufiger auftretenden Gewässerproblemen zu tun hat. Andererseits ist dieses Ehrenamt wohl eines der vielseitigsten und spannendsten Ehrenämter, die man ausüben kann. Besonders die ökologische Verantwortung, welche in schwierigen Situationen - fast - allen Gewässernutzern bewusst wird, führt aktuell dazu, dass sich die Wahrnehmung vom Gewässerwart grundlegend ändert und dieser vielmehr als Garant für ein ökologisch intaktes und damit auch anglerisch interessantes Gewässer gesehen wird. Und auch aus rein anglerischer Sicht macht es Sinn, sich als Gewässerwart ausbilden zu lassen. Das Wissen über die Gewässer, deren Zustand, sowie die Fische und deren Ansprüche machen schon seit jeher einen guten und erfolgreichen Angler aus. Die Teilnahme an einem Gewässerwartekurs ist entsprechend nicht nur für gewählte Vereinsgewässerwarte sinnvoll und möglich, sondern auch für jede Anglerin und jeden Angler mit einem Angelschein und ausgeprägtem

Interesse für fischereiliche und gewässerökologische Belange.

3. Was macht er eigentlich?

Wie bereits beschrieben, sind die Aufgaben eines Gewässerwarts äußerst vielseitig. Zu den im Grundkurs vermittelten Fachinhalten gehören unter anderem:

- Die biologische Gewässergüte-Untersuchung
- Eine umfangreiche Einführung in die chemische Gewässergüte-Untersuchung
- Die Grundlagen des Elektrofischens (Die Ausbildung zum E-Fischen muss allerdings separat gemacht werden)
- Das Erstellen von Checklisten und praktischen Materiallisten für die tägliche Arbeit eines Gewässerwarts
- Weiterführende Kenntnisse zu den wichtigsten Bioindikatoren (Makrozoobenthos, Makrophyten und Fische)
- Weiterführende Kenntnisse zur Hege, Bewirtschaftung und Besatz sowie den Auswirkungen der Veränderung von gewässerphysikalischen Parametern

Dazu gibt es von uns auch auf dem Grundkurs aufbauende Fachlehrgänge, welche je nach Interessensschwerpunkt besucht werden können oder ab dem kommenden Jahr auch als On-Demand Lehrgang online stattfinden. Dieses Angebot möchten wir zukünftig noch verstärken. Als weitere Leistung



Nicht nur schön anzusehen – Man sollte sein Gewässer immer im Blick haben
Foto: Karl Schwebel

bieten wir für unsere Mitgliedsvereine kostenfrei Rabattgutscheine im Wert von 50,00 € für den Online-Gewässerwartekurs an. Diese können über die Geschäftsstellen in Wiesbaden und Kassel unter Angabe des Vereins bezogen werden.

Nutzen Sie die Möglichkeit und bilden Sie sich fort! Es wird sich für Sie, Ihren Verein und unsere Gewässer lohnen. Denken Sie auch daran, dass wir im Falle von Gewässerproblemen für Sie da sind und Sie unsere Gewässerwarteteams beraten und unterstützen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen weiterhin Petri Heil, viel Spaß beim Lehrgang und vor allem ausreichend Wasser in Ihren Gewässern.

Adrian Zentgraf
VHF-Geschäftsführer

Was macht der VHF?

Wer ist der VHF?

Wozu ein Verband?

Tatsachen oder Fakenews?

Sie möchten sich über den VERBAND HESSISCHER FISCHER e.V. informieren? Folgen Sie dem QR Code auf unsere Homepage, abonnieren Sie unsere Social-Media-Kanäle oder kontaktieren Sie uns direkt.





Termine 2023

SEMINARE / LEHRGÄNGE

11.03.2023 Jahrestagung der Ausbildungsleiter zur staatlichen Fischerprüfung in Hessen in Alsfeld-Eudorf

VERANSTALTUNGEN

11. – 12.03.2023 Messe Jagen Fischen Offroad in Alsfeld, Hessenhalle

02. – 11.06.2023 Hessentag in Pfungstadt

Bitte beachten Sie, dass Termine unter Vorbehalt aufgeführt und kurzfristig abgesagt werden können.

Termine und Infos zu den Fischereiaufseherlehrgängen erhalten Sie unter <https://hessenfischer.net/termine-staatl-fischereischule-fischereiaufseher/>

Termine des Deutschen Angelfischerverbandes sind über <https://dafv.de/service/termine.html> abrufbar

BITTE BEACHTEN SIE DIE ABSAGE FOLGENDER VERANSTALTUNGEN:

05.11.2022 Herbstseminar für Gewässerwarte und Naturschutzbeauftragte in Wettenberg bei Gießen

12.11.2022 Jahrestagung der Ausbildungsleiter zur staatlichen Fischerprüfung in Hessen in Wettenberg bei Gießen

VERBAND HESSISCHER FISCHER E. V.

Hauptgeschäftsstelle

Rheinstraße 36
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 302080
Fax: 0611 301974

E-Mail: vhf-wiesbaden@hessenfischer.net

Regionalgeschäftsstelle Nord

Kölnische Straße 48 – 50
34117 Kassel
Telefon: 0561 780444

E-Mail: vhf-kassel@hessenfischer.net

Regionalgeschäftsstelle Süd

Hindenburgstraße 3
64405 Fischbachtal
Telefon: 06166 8996
Fax: 06166 932310

E-Mail: vhf-fischbachtal@hessenfischer.net

Besuchen Sie uns auf unserer

Homepage: <https://hessenfischer.net>

Facebook: facebook.com/hessenfischer

Instagram: instagram.com/verbandhessischerfischer



LANGE BAU GmbH

**TIEFBAU
STRASSENBAU
WASSERBAU und
PFLASTERARBEITEN**

Mittelstraße 20 – 34576 Homberg / Efze 2 – Telefon (05681) 40 16

Wichtige Informationen: Unser neuer Verbandsausweis

Sehr geehrte Anglerinnen und Angler im VERBAND HESSISCHER FISCHER e.V., jeder Mitgliedsverein sollte in den vergangenen Tagen einen Brief mit einem Exemplar des neuen Mitgliedsausweises (s.u.) erhalten haben. Dieser löst mit einstimmigem Beschluss unserer Mitgliederversammlung vom 16.10.2021 die zwei verschiedenen alten Mitgliedsausweise (VHF, DAFV) ab.

Die Bestellung ist daher für alle Mitglieder verpflichtend und sorgt neben der Vermeidung von steigenden Kosten auch für eine Entbürokratisierung in der Verwaltung.

Sollten Sie als Verein bzw. die bei uns als Ansprechpartner benannte Person noch keinen Brief mit dem darin enthaltenen Ausweis erhalten haben, bitte ich Sie darum sich möglichst zeitnah bei einer unserer Geschäftsstellen zu melden.

Wenn Sie den Ausweis erhalten haben, so dient dieser zunächst lediglich als Grundlage zur Erstellung des neuen Portalzugangs und damit zur Bestellung aller Ausweise für Ihre Mitglieder. Stören Sie sich bitte nicht am falschen Geburtsdatum. Dieses ist systembedingt gesetzt worden und

hat keinerlei Auswirkungen auf die Bestellung der Ausweise.

Wie auch beim alten Ausweis müssen Sie alle Ihre Mitglieder (aktiv, passiv, jugendlich, Ehrenmitglied) und auch sich selbst mittels Excel-Liste melden, so dass wir Ihnen einen Ausweis zusenden können. Diese muss jedoch nicht an uns gesendet, sondern nach Aktivierung des Online-Portals hochgeladen werden. Der Vorgang ist sehr einfach gehalten, so dass auch Personen mit nur wenig IT-Kenntnissen dies problemlos hinbekommen. Achten Sie beim Hochladen der Excel-Liste bitte darauf, dass alle Eingaben korrekt sind.

Die Bestellung des Ausweises ist für Sie mit keinen Kosten verbunden, da diese dankenswerter Weise durch den Deutschen Angelfischerverband e.V. getragen werden. Im Gegenteil, der Ausweis wird zukünftig zahlreiche Vorteile für Sie als Verein und auch für jedes einzelne Mitglied haben.

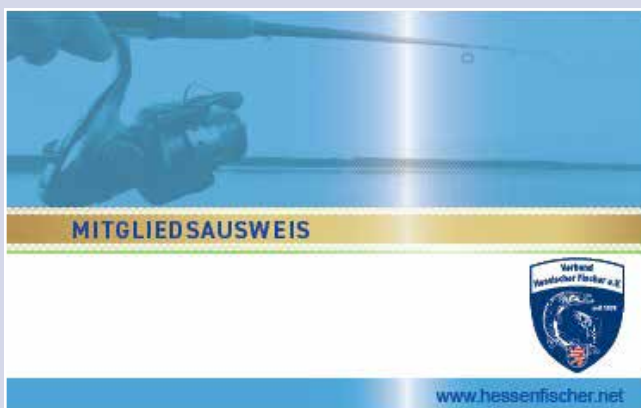
Um den Prozess der Anmeldung und Bestellung der Ausweise noch weiter zu vereinfachen, bekommen Sie in Kürze einen weiteren Brief oder eine

E-Mail mit einer dazugehörigen Schritt-für-Schritt-Anleitung.

Zusätzlich planen wir ein Online-Seminar zu dem Bestellvorgang und den Funktionsweisen des Ausweises, an dem Sie als Mitglied teilnehmen können. Weitere Informationen dazu finden Sie ebenfalls in dem kommenden Schreiben.

Kurzum: Der Ausweis kann alle Dinge, die auch der alte Ausweis konnte und ist, wenn gewünscht im Zusammenhang mit dem zugehörigen browsergestützten System zusätzlich vielseitig einsetzbar:

- Elektronische Übermittlung der Beitragsmarken
- Ausweisfunktion als Verbands- und Vereinsausweis
- Speicherung des Angelscheins und der Fischerprüfung inkl. Nachweisfunktion bei Fischereikontrollen
- Ausgabesystem für vereinsinterne Angelkarten sowie Zahlungsnachweisfunktion
- Bonus- und Rabattprogramme (Gerätehändler, Autokauf, Outdoorausrüstung, Angelkarten etc.)
- zukünftige Weiterentwicklung sowie neue Funktionen



Wir möchten Sie entsprechend bitten, die neuen Ausweise bis spätestens Ende diesen Jahres zu bestellen, so dass die kommende Bestandserhebung

bereits mit dem neuen System durchgeführt werden kann.

Bei Fragen können Sie sich gerne auch vorab jederzeit an uns wenden.

Vielen Dank und Petri Heil

Adrian Zentgraf
VHF-Geschäftsführer

Tauchen für den Naturschutz Zwischenstand 2022

Die Arbeiten mit unseren Kooperationspartnern, dem NABU Hessen und dem Hessischem Tauchsportverband in Sachen Gewässerschutz sind gut ins Jahr gestartet.

Gemeinsam untersuchen konnten wir:

- Badensee Walldorf
- Erlensee Bickenbach
- Erlache Bensheim
- Waldschwimmbad Rüsselsheim
- Haarhäuser See Borken (s. Bericht Seite 13)

Zum Teil sind daraus konkrete Initiativen entstanden und weitere Tauchgänge sind geplant.

Am Erlensee wurden Drahtkörbe versenkt, um zu sehen, ob Wasserpflanzen darin gut wachsen.

Aufgrund der Berichte sind schon weitere Anfragen bzgl. dieser Untersuchung eingegangen.

Die grundlegende Idee, die Expertise der Taucher und Angler in gemeinsamen Untersuchungen zu bündeln,

ist zu einem Erfolgsmodell geworden. Der unvoreingenommene Austausch von Meinungen und Wissen zeigt ganz deutlich die Vorteile, wenn verschiedene Interessengruppen aufeinander zugehen und wie hier, ihre Kompetenzen in Sachen Gewässerschutz teilen.

Karl Schwebel
VHF-Referent Gewässer Süd

Marmorgrundel im hessischen Teil des Wesersystems

In der unteren Eder wurde kürzlich ein Jungfisch der Marmorgrundel (*Proterorhinus semilunaris*) gefangen. Damit ist belegt, dass zumindest eine der aus dem ponto-kaspischen Raum stammenden Grundelarten (*Gobiidae*) innerhalb des Wesereinzugssystems bis in das nordhessische Fulda/Eder-System vorgedrungen ist. Zu den ökologisch und fischereilich teilweise sehr problematischen Grundelarten, die in Südhessen bereits seit vielen Jahren verbreitet sind, gehören auch die Schwarzmundgrundel, die Kesslergrundel und die Flussgrundel. In Südhessen kommt die Marmorgrundel seit über 20 Jahren vor (Ausbreitung über den Main). Im Main dominiert heute die Schwarzmundgrundel, die klein bleibende Marmorgrundel (TL max. 10 cm) wurde bereits in Nebengewässer verdrängt. Die gebietsfremden Grundeln, die z. T. den heimischen Gropen (*Cottus* spp.)

ähneln, unterscheiden sich von diesen durch die zusammengewachsenen Bauchflossen („Saugscheibe“). Die Merkmale der Marmorgrundel und der anderen Grundelarten, ihre Biologie und ihre Verbreitung sind z. B. im Atlas der Fische Hessens ausführlich dargestellt. Bei Fängen von Fischen in Nordhessen, bei denen es sich um Gropen oder Grundeln handelt oder handeln könnte, sollten Anglerinnen und Angler genau hinschauen. Handelt es sich bei dem gefangenen Fisch um eine gebietsfremde Grundel, sollte

1. nach Möglichkeit ein Fotobeleg gemacht (vorteilhaft sind mehrere Fotos aus verschiedenen Perspektiven) und
2. der Fisch sachgerecht getötet und verwertet werden. Ein Zurücksetzen ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 10 Abs. 3, § 15 Nr. 18 HFischV).

Die heimischen Gropen (*Cottus* spp.) unterliegen hingegen dem Fang- und Entnahmeverbot des § 1 HFischV. Sie sind, wenn sie lebend dem Wasser entnommen werden, unverzüglich und mit der gebotenen Sorgfalt in das Fanggewässer zurückzusetzen.

Digitale Fotos mit detaillierten Angaben zum Ort und Datum des Fangs nimmt das Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 25 - Landwirtschaft, Fischerei, zwecks Überprüfung der Artbestimmung und Dokumentation der Ausbreitung der gebietsfremden Arten gerne entgegen (landwirtschaft@rpks.hessen.de).

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 25 – Landwirtschaft, Fischerei
Christoph Laczny

Niedrigwasserstand der Lahn: Einfach wenig Wasser oder doch eine gefährliche Mischung? - Eine Stoffsammlung-

Schwankende Wasserstände, auch mit Extremsituationen, sind normal: Die Natur ist bis zu einem gewissen Niveau darauf eingestellt.

Die diesjährige Situation ist vielerorts in ihrer Ausprägung jedoch einmalig. So zum Beispiel in der Lahn. Die normale Wasserführung der Lahn beträgt über das Jahr gerechnet 16 Kubikmeter pro Sekunde (m^3/s), während des bisherigen Sommers war sie zwischen 3 und 5 m^3/s .

Derzeit haben jedoch alle Flüsse einen unterhalb des MNQ liegenden Pegel. Ein Aspekt bei der Betrachtung des Niedrigwassers ist auch der jetzige Anteil von Klärwasser im Fluss. Bei Marburg ist der Anteil, den die Kläranlage in Cappel (Marburg Süd) liefert, 31 % und dabei kommt das Wasser aus der Region Biedenkopf (Lahn) und Kirchhain (Ohm) schon mit einem Anteil von Klärwasser in Marburg Nord an. Ein Gesamtanteil unterhalb Marburgs von 50 % ist daher schätzungsweise nicht unrealistisch. Die Kläranlage Cappel entlässt 26.600 m^3 Abwasser/Tag in die Lahn, woraus sich der oben angegebene %-Wert errechnet (Lahn 3 m^3/sec). Marburg hat glücklicherweise, anders als viele andere

Kläranlagen, eine Stickstoff und Phosphatelimination.

Zum Anteil Klärwasser in Vorflutern gibt es weiterführend eine Ausarbeitung des Umweltbundesamts, in die 7.550 kommunale Kläranlagen einbezogen wurden. Titel: "Dynamik der Klarwasseranteile in Oberflächengewässer...." Texte 59/2018. Etwas irreführend bedeutet "Klarwasser" laut Definition das "behandelte kommunale Abwasser".

Schätzungsweise betrug der Anteil der von Kläranlagen eingeleiteten Wassermenge 30 %. Dieses Wasser ist zwar weitgehend „gereinigt“, aber nicht frei von Stoffen, die vom Klärungsprozess nicht erfasst werden und die Anlagen somit passieren. Die bekanntesten davon sind Hormone und hormonähnliche Stoffe (endogene Disruptoren). Endogene Disruptoren (Stoffe die Hormonwirkung haben) und Östrogene können nicht komplett entfernt werden und stören den Hormonhaushalt von Fischen, Lurchen und Insekten.

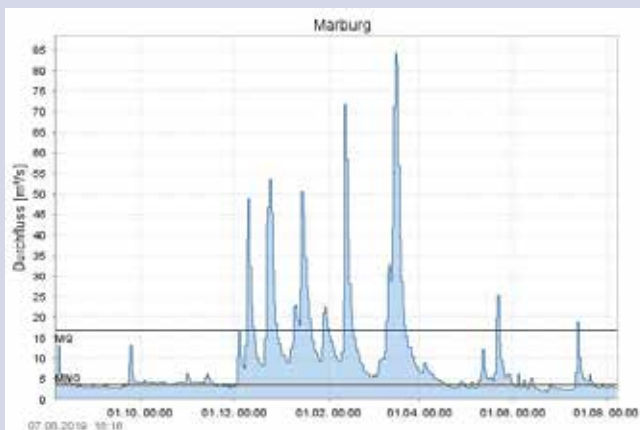
Auch spielen vielerorts vor allem bei älteren und nicht mit modernen Reinigungsstufen ausgestatteten Kläranlagen Nährstoffe wie Phosphat ein großes Problem.

Dazu kommt, dass der natürliche Zustand und auch die damit einhergehende Selbstreinigungskraft der Gewässer generell nicht mehr gegeben sind. Die Regulierung des Flussbetts durch den Menschen und der übermäßige Eintrag vorwiegend landwirtschaftlicher Schadstoffe bilden hier einen weiteren Teil der Belastungssituation.

Dauerhaftes Niedrigwasser in Verbindung mit hohen Temperaturen und den genannten menschlichen Eingriffen potenzieren die Schäden an der Biologie der Fließgewässer.

Eine zentrale Bedingung für ein intaktes Fließgewässer ist eine gute Sauerstoffversorgung nicht nur des Wasserkörpers sondern auch des Gewässergrunds. Der Gewässergrund (Interstitial) bildet die Grundlage für die Nahrung aller im Wasser lebender Tiere. Dort leben und entwickeln sich die Wasserinsekten, Fischeier werden abgelegt und die Fischbrut findet Schutz und erste Nahrung. Bei einem Mangel an Sauerstoff stirbt alles Leben, es entsteht Fäulnis mit hochgiftigen Substanzen wie Ammoniak, Schwefelwasserstoff und Nitrit.

Schon vorübergehender Sauerstoffmangel führt zu bleibenden Schäden, weil in kurzer Zeit ganze Generationen von Insekten und Fischbrut absterben können. Dabei tritt ein Sauerstoffmangel eher in Stillgewässern als in Fließgewässern auf. Dennoch spielt er auch in den Fließgewässern eine Rolle, da dort überwiegend Arten leben, die auf eine deutlich höhere Sauerstoffkonzentration angewiesen sind, wie viele Arten der Stillgewässer. Doch auch in Fließgewässern, die drohen trocken zu fallen oder im Bereich von Stauwehren, kann Sauerstoffmangel ein großes Problem darstellen.



Die diesjährige Situation ist vielerorts in ihrer Ausprägung jedoch einmalig. So zum Beispiel in der Lahn.

*Pegel der Lahn bei Marburg
(Quelle:
www.hlnug.de)*

Doch wie kommt es zu Sauerstoffmangel?

Die Löslichkeit von Sauerstoff in Wasser sinkt mit steigenden Temperaturen erheblich. Geringe Strömung verhindert, dass Sauerstoff aus der Luft in tiefere Schichten eindringen kann. Widerstandsfähige Fische schnappen an der Oberfläche, empfindliche Fische sterben. Hohe Temperaturen und Überdüngung der Gewässer fördern übermäßiges Wachstum von Algen. Diese produzieren tagsüber zunächst Sauerstoff, teilweise jedoch in so großen Mengen, dass auch diese Konzentrationen schädlich sind. Nachts hingegen verbrauchen die Algen den

Sauerstoff wieder und sorgen damit für einen Sauerstoffmangel. Beim Absterben sinken sie und auch verendete Gewässerlebewesen zu Boden und ihre Verwesung verbraucht oftmals allen noch vorhandenen Sauerstoff.

Überdüngte Gewässer, geringe oder fehlende Strömung, die den Gasaustausch fördern könnte, hohe Temperaturen, fehlende Ausweichmöglichkeiten für Fische, weil die Lebensräume der Lahn im Stadtgebiet durch unüberwindliche Wehre getrennt sind: Dies alles trägt dazu bei, dass dieser Sommer vermutlich Restbestände bestimmter Fischarten weiter dezimieren wird. Früher für die obere und mittlere Lahn

typische Fischarten fehlen heute oder sind nur noch in Restbeständen erhalten. Diese typischen Arten sind auf sauerstoffreiche, kiesige, stark durchströmte Flussabschnitte angewiesen. Verschwunden sind Nase (früher ein Massenfisch), Äsche, Groppe, Quappe, Aland. Selten geworden sind Barbe, Hasel, Elritze, Gründling, Ukelei, Rotfeder und selbst robust erscheinende Arten wie Barsch, Döbel, Brassen und Rotaugen nehmen nachweislich durch Fanglisten und Untersuchungen an Individuen immer mehr ab.

Udo Becker

Ausschnitt Nassauische Presse 17.05.2022

Biomanipulation zur Algenbekämpfung

Viele der hessischen Gewässer haben vor allem in den Sommermonaten verstärkt mit einer starken Algenblüte oder mit Blaualgen zu kämpfen. Doch nicht nur heute ist dies der Fall. So wurde bereits vor 50 Jahren darüber berichtet, dass der Vöhler Weiher stark unter Algenbewuchs zu kämpfen hatte. Es wird im Zeitungsbericht ausgeführt, dass der Vöhler Weiher, den der FSV-Oberlahn nun seit 30 Jahren gepachtet hat und als Fischgewässer bewirtschaftet heute nicht mehr unter Algenproblemen leidet. Denn durch ausgeklügelte Bewirtschaftung – wir nennen es „Biomanipulation“ verhindern wir zuverlässig diese Massenalgenbildung und damit letztlich auch die für Menschen und vor allem Kinder gefährliche Blaualgenbildung. Wenn diese einmal aufgetreten ist, so ist es nicht einfach diese zu bekämpfen.

Doch wo liegen die Ursachen?

Wenn zum Beispiel in Folge des Ablassens eines Gewässers die Algenblüte vermeintlich beseitigt wurde, diese dann aber nach kurzer Zeit erneut auftritt, so ist dies häufig auf eine Überdüngung durch Phosphat zurückzu-

führen. Dieses kann sich beispielsweise noch im Sediment befinden, oder sogar über das Wasser des Zulaufs kontinuierlich in den Teich gelangen.

Als der FSV den Weiher gepachtet hatte, wurde das Gewässer zunächst entleert und der im Weiher befindliche Schlamm entfernt. Erst danach wurde der Weiher neu angestaut.

Anschließend konnten wieder Fische eingesetzt und der Teich bewirtschaftet werden. Dies ist bei kleineren Gewässern möglich, in denen der hohe Phosphatanteil nicht auf das Wasser des Zulaufs zurückzuführen ist. Aber selbst dies schließt eine Algenbildung nicht vollständig aus. Leider gibt es auch in der Fachliteratur nur wenig Hinweise, wie und ob man die Algenbildung ganz verhindern kann.

Als Bewirtschafter eines Gewässers können wir jedoch dafür sorgen, dass wir durch gut ausgebildete Gewässerteams einen angepassten Besatz durchführen bzw. mittels sogenannter Biomanipulation ein verstärktes Aufkommen von Algen verhindern.

Dazu sollte man darauf achten, dass der Bestand an Friedfischen nicht

übermäßig groß ist und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Friedfischen und Raubfischen besteht. Hat ein Gewässer einen zu starken Bestand an Friedfischen, die das algenfressende Zooplankton auffressen, sollte man Raubfische besetzen oder den Raubfischbestand durch Anpassung des Habitats versuchen zu verstärken. Diese reduzieren den Friedfischbestand auf natürliche Weise. Das Ganze ist eine sehr wirksame Methode, die Massenalgenbildung zu verhindern und ein Gewässer gesund zu erhalten. Zusätzlich ist allgemein bekannt, dass vor allem karpfenartige Fische bei der Nahrungssuche gründen und damit abgesetzte und im Gewässersediment befindliche Nährstoffe aufwirbeln. Dies kann besonders in warmen Monaten eine Algenblüte

ZURÜCKGEBLÄTTERT

Vor 50 Jahren in der NNP

In Merenberg sind die Algen der Todfeind des Vöhler Weihers, der innerhalb weniger Jahre zuzuwachsen droht.

begünstigen. Ein zu starker Karpfenbesatz ist daher zu vermeiden.

Auch ist es wichtig die Nährstoffzufuhr so gering wie möglich zu halten, also zum Beispiel auf das Anfüttern zu verzichten.

Insgesamt benötigt man für die richtige Bewirtschaftung und Hege sehr viel Gefühl, ein gutes Wissen und/oder viele Jahre Erfahrung! Am Seeweiher betreiben wir auch schon über 30 Jahre diese „Biomaniplulation“, die

dem Seeweiher seit dieser Zeit vom dem Land Hessen jährlich beste Badewasserqualität verleiht!

*Winfried Klein,
Gewässerwart im FSV bis 6/22*

IG Lahn – Interessengemeinschaft zum Schutze der Gewässer und der Natur e. V.

Aalbesatz 2022

Seit langer Zeit liegen uns Artenschutz und Tierschutz (nach BTierSchG) in unseren Gewässern sehr am Herzen. Es existieren nicht mehr zu akzeptierende Probleme; ganz besonders beim Betrieb von Wasserkraftanlagen, die über keinerlei wirksame Fisch-Schutzeinrichtungen verfügen. Dadurch werden massenhaft Fische aller Arten täglich schwer verletzt und letztlich getötet. Vor allem die seit den 1970er Jahren massiv eingebrochenen Bestände des Aals sind massiv bedroht. Man geht davon aus, dass die Aalbestände um über 90 % eingebrochen sind.

Die IG-LAHN e.V. hatte am 12. Mai Vorstandssitzung und es wurde die derzeitige und nicht mehr hinnehmbare Situation des beim Betrieb von Wasserkraftanlagen nicht angewendeten Bundestierschutzgesetzes eingehend beraten und diskutiert!

Schon der Petitionsausschuss des Bundestags hatte in unserer Petition zu diesem Thema „§ 20a GG und Bundestierschutzgesetz 2019“ nach parlamentarischer Prüfung entschieden, dass beim Betrieb von Wasserkraftanlagen bezüglich der Nichtbeachtung des Bundestierschutzgesetzes „ein Vollzugsdefizit vorliege und somit keine neuen Gesetze vom Gesetzgeber erlassen werden müssten...“. Die bestehenden Gesetze sind also ausreichend, werden jedoch nicht flächendeckend eingehalten und umgesetzt.

Wir fordern daher bei den Landesregierungen Hessen und Rheinland-

Pfalz sowie der Bundesregierung, dass zumindest in der Hauptwanderzeit der Blankaale vom 01.10. bis 01.01. des Folgejahres alle Wasserkraftanlagen abgeschaltet bzw. stillgelegt werden. Dadurch wäre gesichert, dass die in dieser Zeit abwandernden Blankaale bei stillstehenden Wasserkraftanlagen weder schwer verletzt noch getötet werden! Nur so könnten die laichbereiten Blankaale in ausreichender Anzahl ihr Laichgebiet in der Sargassosee erreichen, viel Nachwuchs erzeugen und den Aalbestand dadurch vermehren oder gar stabilisieren!

In der Vorstandssitzung wurde weiterhin beschlossen, den jährlich von der IG-LAHN und deren Mitgliedsvereinen getätigten Aalbesatz mit vorgestreckten Glasaalen in diesem Jahr in der Lahn in Hessen und Rheinland-Pfalz komplett auszusetzen und ihn erst wieder aufzunehmen, wenn die Turbinen in der oben genannten Zeit in der Lahn abgeschaltet werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die teuren und arbeitsintensiven Besatzmaßnahmen auch ihre Wirkung entfalten und den Aalbestand stärken. Grundsätzlich steht daher die Frage im Raum, ob ein Aalbesatz in Gewässern mit Wasserkraftanlagen überhaupt sinnvoll ist oder mehr einem sehr teuren und ausschließlich symbolischen „Kampf gegen Windmühlen“ gleicht.

Fische müssen als Lebewesen den gleichen Stellenwert erfahren wie Vögel, Amphibien oder Säugetiere. Es bedarf

also einer dringenden Umsetzung bestehender Gesetze sowie weiterer Schutzmaßnahmen.

Dies fordert auch der Bundesverband der Fischer und Angler „Deutscher Angelfischer-Verband“ (DAFV). Er hat die Bundesregierung und die EU-Kommission angehalten, das Problem des bevorstehenden Verlustes der Aale zu lösen. Ein Anfang wäre die Durchgängigkeit unserer Flüsse herzustellen, so wie es auch die Wasser-Rahmenrichtlinie fordert. Dazu bedarf es jedoch eines massiven Rückbaus der Wasserkraft.

Die Erkenntnis, dass Wasserkraft keine Lösung für unser Energieproblem darstellt und hingegen einen unverhältnismäßig großen Umweltschaden anrichtet, haben auch Teile der Bundesregierung wahrgenommen. So wollte Wirtschaftsminister Habeck Kleinwasserkraftwerke unter 500 KW Nennleistung nicht länger fördern, was diese letztendlich unwirtschaftlich macht und einer sukzessiven Stilllegung gleichkommen würde.

Es gibt leider keine andere Möglichkeit - wie die oben genannte -, den Aal vor dem Aussterben zu bewahren. Es muss verhindert werden, dass für ein paar Kilowatt „blutroten Ökostrom“ eine so wertvolle Fischart wie der europäische Aal (*Anguilla anguilla*) ausstirbt und ganze Ökosysteme in Form von Fließgewässern zertrennt werden!

Winfried Klein Frank Spengler

Gewässerwarte Lehrgang am Haarhäuser See

Bestimmung des Makrophytenindex

Dem Wunsch des VERBANDES HESSISCHER FISCHER e.V., am Vereinsgewässer des AV Borken e.V., dem Haarhäuser See, einen Gewässerwartelehrgang durchzuführen, kam der Verein sehr gerne nach. Der Lehrgang fand am Samstag, dem 23.07.2022 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter der Leitung von Karl Schwebel vom VERBAND HESSISCHER FISCHER e.V. (VHF) und Rainer Stoodt vom Hessischen Tauchsportverband e.V. (HTSV) statt. So wurde die seit 2019 bewährte Zusammenarbeit der beiden Verbände fortgesetzt.

Nach der Begrüßung der anwesenden Gewässerwarte aus ganz Hessen gab der Umweltreferent des HTSVs Bernd Schmidt eine allgemeine Einführung in die jahreszeitlichen Prozessabläufe am See wie Umwälzung und Veränderung der Wassertemperatur und der Sprungschicht. Auch informierte er über Nahrungsketten im See.

Anschließend gab Karl Schwebel einen Überblick über die chemische Gewässer-

seruntersuchung und erläuterte den Stickstoffkreislauf (Ammonium, Nitrit und Nitrat), wobei das Fischgift Ammoniak besonders bei hohem pH-Wert eine große Gefahr für die Fischlebewesen darstelle. Weiterhin wies er auf die Bedeutung der Parameter Sauerstoffgehalt, pH-Wert, Kohlendioxyd und Schwefelwasserstoff hin, letzterer wird über den Gehalt an Hydrogensulfit bestimmt.

Danach ging es ans und ins Wasser. Michael Schnell vom VHF-Gewässersteam Nord brachte die Taucher mit seinem Boot an verschiedene Stellen des Sees, wo sie auf Tiefgang gehen, um Proben pflanzlichen und tierischen Ursprungs zu nehmen.

Während der Probenentnahme durch die Naturschutztaucher für die chemische Untersuchung führte der Vorsitzende Petrick Böttcher die Teilnehmer um den Haarhäuser See und erläuterte unter anderem die Funktion des Tiefenablasses.



Der Umweltreferent des HTSVs Bernd Schmidt erläutert die jahreszeitlichen Prozessabläufe am See.



Die Teilnehmer werden von den Referenten Karl Schwebel (VHF, li.) und Rainer Stoodt (HTSV, re.) begrüßt und auf das Kommende eingestimmt.



Die Taucher des HTSV in voller Montur auf dem Weg zum Wasser.



Wer kennt die Wasserpflanzen?



Karl Schwebel stellt die Ergebnisse der chemischen Gewässeruntersuchung vor.



Die Teilnehmer wurden im Tagesverlauf von „Hüttenwirt“ Lothar Schröder und seinem Team hervorragend bewirtet.

In der nach der Mittagspause sich anschließenden Auswertungsphase ging es zuerst um die Artbestimmung der Wasserpflanzen (Makrophyten) und die besiedelbare Fläche mit Berechnung des Makrophytenindex.

Rainer Stoodt erläuterte den Teilnehmern die Bedeutung der Zeigerpflanzen und stufte den See aufgrund der vorkommenden Großbläichkräuter und anderer Wasserpflanzen als eutroph ein.

Karl Schwebel stellte die Ergebnisse seiner Gewässeruntersuchung im Vergleich zu den schon vorliegenden Ergebnissen von 2019 und 2021 vor.

Abschließend wurde dem AV Borken der Tipp mit auf den Weg gegeben, weitere Flachwasserzonen anzulegen und tiefe Löcher im See wegen ihrer Sauerstoffarmut zu verfüllen. Im Klärteich und seinem Zulauf könnten weitere Schilfanpflanzungen erfolgen, durch das Fällen einiger Bäume in diesem Bereich kann der Lichteinfall erhöht werden und somit das Schilfwachstum fördern.

Horst Keßler-Gebhart
Schriftführer AV Borken

Praxisseminar Instruktor der Fischfangtechniken



Der Stör – ein urzeitliches Wesen

Das Praxisseminar war eine Kooperation von Tschechien und Österreich, welche durch EU-Fördermittel (Interreg) finanziert wurde. Nach zahlreichen E-Mails und Telefonaten wurde Heiko Riesler vom VERBAND HESSISCHER FISCHER e.V. seitens der Fakultät für Fischerei und Gewässerschutz in Vodnany die Teilnahme ermöglicht.

Untergebracht waren wir direkt auf dem Gelände, im gleichen Haus waren auch die Schulungsräume. Zum Essen ging es immer mit 2 Minuten Fußweg in eines der örtlichen Restaurants.

Das Seminar fand vom 24.06.2022 bis 26.06.2022 statt. Das Programm war zeitlich und inhaltlich sehr gut strukturiert. Themen waren unter anderem „Pädagogik, Gesetzgebung, Arbeit mit der Jugend uvm.“ Einmalig war der Vortrag von Herrn Bernhard Ferner vom Umweltamt in Österreich zum Thema „Angelfischerei & Nachhaltigkeit in Österreich – Impulse zur nachhaltigen angelfischereilichen Nutzung von Gewässern“.

Fischfangtechniken, wie Stippen, Method Feedern und Feedern waren großer

Bestandteil des Seminars. Aber auch Rechte und Pflichten in der Jugendarbeit waren ein großes Thema. Der Jugendwart von heute steht vor der Herausforderung der Nachwuchsgewinnung. Kinder und Jugendliche benötigen dafür immer einen Fangerfolg. Denn 4 Stunden am Wasser sein, ohne einen Fisch zu fangen, ist für den ein oder anderen deprimierend und führt schnell dazu nicht weiter dranzubleiben. Die Jugendwart/innen müssen ein großes Stückweit Allrounder sein. Jedes Mitglied der Jugendgruppe wird seine eigene Angeltechnik für sich entdecken. Doch diese muss eben vermittelt werden. Dazu wurde dieses tolle Seminar und Projekt in Vodnany ins Leben gerufen und wird noch weiter ausgebaut für Kinder und Jugendleiter/innen. Teils gibt es solche Seminare für Kinder bereits. Dazu gehören z.B. die Führungen über das Gelände mit den einzelnen Forschungsstationen.

Die Fakultät für Fischerei und Gewässerschutz in Vodnany betreibt Forschungsprojekte, gerade das Thema Stör ist ein großes Forschungsprojekt. Eigens dazu gibt es dafür eine eigene Anlage auf dem großen Gelände. An der Universität Budweis können Studenten den Bachelor, Master oder gar Dokortitel im Bereich der Fischerei und Gewässerschutz erlangen. Es wird viel getan auf diesem Gebiet.

Die DNA der Störe spielt bei der Forschung eine große Rolle. Die Fakultät ist eine der größten Daten- und Samendatenbanken in Europa. Die Gewinnung der Störeier findet unter den besten Bedingungen und Voraussetzungen statt. Die Tiere werden dafür nicht getötet, wie es zum Teil bei anderen Kaviar-Produkten leider oft der Fall ist. Mehr Informationen dazu finden Sie unter: <http://www.mevpis.cz/en/12-aktuality/5235-caviar-nano-mask>

Ebenfalls wird mit Krebsen im Rahmen der Forschung gearbeitet und so die Auswirkungen von Umwelteinträgen in Gewässer erforscht. Selbst der Herzschlag wird dort im Rahmen der For-

schung bei Krebsen gemessen. Auf die Einwirkung der gebietsfremden und invasiven Arten auf unser Ökosystem wurde eingegangen. Als Beispiel wurde genannt, dass Krebse z.B. vor dem einfließenden Wasser in Brauereien als Indikator für die Wasserqualität eingesetzt wurden.

Am letzten Tag ging es früh morgens um 6 Uhr an eines der vielen Gewässer der Fakultät. Das Gelernte umsetzen und fangen! Gefangen wurden goldene Schleien, Koikarpfen, Spiegelkarpfen, Graskarpfen und Schleien. Jeder Teilnehmer hatte am Forschungsteich mehrere Fänge. Zum Abschluss wurde ein

kleiner Test über Feeder und Method Feeder geschrieben. Die Zertifikate wurden ausgegeben, im Anschluss ging es zum Mittagessen in eine der örtlichen Restaurants und auch ein Abschlussfoto durfte nicht fehlen.

Interessante Links zum Beitrag:

<http://www.mevpis.cz>

<https://www.interreg.de>

<https://www.jcu.cz/e>

Heiko Riesler



Der Krebs – ein Indikator für Wasserqualität



Entspannung

VHF Jugendcamp in Heuchelheim

Vier Tage lang haben 7 VHF Mitgliedsvereine am Jugendcamp in Heuchelheim beim ASV Gießen und Umgebung e.V. teilgenommen. Das Programm war vielfältig und begeisterte alle. Nach langem war es dem Verband möglich, wieder ein solches Event zu starten. Die Pandemie hat dieses leider lange unmöglich gemacht, dafür war die Freude bei allen Teilnehmern umso größer. Am ersten Tag standen Aufbauen, Kennenlernen und freies Angeln auf dem Programm. Das Kennenlernen untereinander wurde durch das ein oder andere Spielchen realisiert, für die Kinder gab es am Ende noch kleine Goodies.

Jugendleiter balancieren eine Rute gemeinsam zu Boden, sieht erst einmal einfacher aus als es ist, dennoch hat es den Jugendleitern Spaß gemacht, den Kids im Übrigen auch, sich das Ganze einmal anzusehen. (Bild 1)

Die Kinder und Jugendlichen hatten eine andere ganz spezielle Aufgabe, gemeinsam mussten diese in zwei gemischten Gruppen den Boden unter sich einmal umdrehen, ohne dass jemand den Boden verlässt. Kreativität und Teamarbeit waren bei dieser Aufgabe gefragt. Am Ende schafften es beide Teams, mit viel Spaß und Elan. (Bild 2)

An die Angeln fertig los, die Kinder und Jugendlichen konnten es kaum erwarten die Ruten ins Wasser zu bringen. Jugendleiter und Betreuer waren hier gefragt. Sie unterstützten die Kinder bei den Montagen, leiteten an und durften sich über fröhliche Gesichter freuen. (Bild 3)

Bis in die späten Abendstunden wurde geangelt, dabei fanden verschiedene Angeltechniken ihre Anwendung. Mit Ruhe und Gemütlichkeit ging es dann

in die Zelte, um ein paar Stunden Schlaf zu ergattern. Tag zwei begann früh, um 7 Uhr waren die ersten Betreuer im Versorgungszelt und trafen sich zum gemeinsamen Kaffee, parallel wurde das Frühstück vorbereitet für die Teilnehmer. Früh begannen die ersten ihre Montagen vorzubereiten und die Ruten ins Wasser zu bringen. Für diesen Tag war der Programmpunkt „Ausbildung angehender Angler“ mit dem VHF Schulungsreferenten Olaf Klein geplant, dieser konnte jedoch beruflich bedingt erst am nächsten Tag die theoretische Ausbildung mit den Kindern durchführen. Dieses kam den Kindern jedoch gerade recht, das Wetter war toll und wir zogen das Bootsangeln Runde 2 auf diesen Tag vor, so dass die Kinder den ganzen Tag lang die Möglichkeit hatten, den Heuchelheimer See mit dem Boot zu beangeln. Dieses wurde ausgiebig genutzt. Drei Boote waren im Einsatz an



diesem Tag, die Elektromotoren hatten viel zu tun. Die Kinder und Jugendlichen hatten enormen Spaß und fingen natürlich auch ihre Fische. (Bild 4)

Grillen mit Catch and Cook – Fangen und Kochen – konnten wir auch durch die wunderbaren Fänge der Kinder durchführen, nicht ganz so pünktlich zum Abendessen, dennoch Hunger kennt keine Uhrzeit. Gegen 23 Uhr landete der erste Aal in der Pfanne und somit stand Brataal auf der Speisekarte. Viele waren positiv überrascht, dass der Aal so schmackhaft ist. Die Jugendlichen bereiteten den Aal wunderbar vor, so dass dieser fertig für die Pfanne war. Vieler Gewürze bedurfte es nicht, Salz und Pfeffer reichten vollkommen aus. Die Verwertung des Fangs ist ein wichtiges Thema, doch der Aal sollte nicht der einzige Fisch gewesen sein, welcher im VHF Jugendcamp zubereitet wurde. (Bild 5)

In dieser Nacht fing Dennis Frick vom ASV Launsbach mit seiner Crew noch einen Wels mit einer stattlichen Größe

von 150 cm. Vor Ort wurde der Wels filetiert, alle haben geholfen. Dabei stellte sich heraus, dass der Magen des Welses mit kleinen Krebsen gefüllt war. Es war ein großes Highlight für die Kids, einen solchen Wels hautnah sehen zu dürfen. Dennis Frick fuhr früh am nächsten Morgen nach Hause, legte den Wels nach seinem Hausrezept ein, so dass das Fleisch noch etwas Zeit hatte bis zum gemeinsamen Abschluss durchzuziehen. (Bild 6)

Die Nacht war für einige kurz und aufregend. Dennoch begann der nächste Tag sehr früh. Die Freude der Kinder und Jugendlichen auf das Angeln vom Boot war ungebrochen. Die Jugendleiter mussten die Kinder teils enorm bremsen, denn auch der dritte Tag im Camp hatte einiges zu bieten. Olaf Klein besuchte das Camp. Nach einigen Gesprächen mit den Jugendleitern, begann der theoretische Unterricht für die jugendlichen Teilnehmer, Jugendleiter waren zu dieser Veranstaltung nicht zugelassen. Die Zeit wurde zum ruhigen Plausch unter den

Jugendleitern genutzt, danach ging es für eine kleine Gruppe Jugendleiter mit dem Boot auf den Heuchelheimer See. Eine Miniprüfung durften die Teilnehmer bei Olaf Klein schreiben, das Gesamtergebnis konnte sich sehen lassen. Die Kids bekamen so einen Vorgeschmack auf die Fischerprüfung. Dies konnte einigen die Aufregung etwas nehmen. Ausbildungs- und Lernmaterialien bekam am Ende jedes Kind für zu Hause.

Nach dem Mittagsbuffet ging es planmäßig weiter im Programm. Oliver Schmarowski traf im Camp ein und bereitete alles für das Wurfcasting mit den Teilnehmern vor. Auf drei Bahnen wurde der Wettbewerb durchgeführt. Michael Wolfram, Siegfried Wiß und Normen Knell waren als Punktrichter an der Wurfbahn. Oliver Schmarowski stand den Kindern und Jugendlichen mit Rat und Tat an der Rute zur Seite. (Bild 7)

Spannend wurde es, nachdem die erste Auswertung stattgefunden hatte,


5

6

7



8

es mussten mehrere Stechen durchgeführt werden, um eine klare Platzierung zu ermitteln. Im Anschluss konnten die Gewinner mit den Platzierungen ermittelt werden und die erwartete Preisverleihung des Wurfcastings, auf die sich alle gefreut haben, durchgeführt werden. Es gab insgesamt Preise im Gesamtwert von 350 Euro für die Teilnehmer zu gewinnen, eine Urkunde für die Topplatzierten. Die Preise stammen aus dem Angelshop Aßlar und bestanden aus Ruten, Rollen, Kescher, Boilitasche mit Boilis, Rutenbänder und vielem mehr. Es ging kein Teilnehmer leer aus. (Bild 8)

Die Kinder hatten nach der Preisverleihung gleich wieder den großen Drang, ihre Angeln ins Wasser zu bringen. Egal ob von Land oder Boot, das Angelfieber war ungebrochen. Im Hintergrund liefen die Arbeiten und Vorbereitungen für den gemeinsamen Abschluss. Ein großes Feuer mit Grillen und gemütlich in der Runde sitzen

standen auf dem Programm. Hier wurde auch der gefangene 150 cm Wels mit seinen stattlichen 18 Kg zubereitet. Dennis Frick übernahm dies persönlich, es gab neben Wels auch frisch gefangene Grundeln in Pankomehl. Der Wels als auch die Grundeln waren schnell vergriffen, es hat allen sehr gut geschmeckt. Würstchen und Salate durften natürlich nicht fehlen. Es war ein schöner Abschluss für alle Teilnehmer, gegen 1 Uhr nachts waren die letzten in den Zelten. Am Folgetag standen Abbau und Abreise nach dem Frühstück auf dem Programm. Zum Ende gab es für die Jugendleiter noch Informations- und Ausbildungsmaterial.

Die Veranstaltung war nach langer Pause ein Erfolg, alle haben sich für diese Veranstaltung bedankt und freuen sich schon auf die kommenden Veranstaltungen der Verbandsjugend.

Ein Dank geht an die teilnehmenden Vereine: ASV Kleeblatt Langgöns,

AV Darmstadt, ASC Treis, AV Launsbach, ASV Schlossborn, ASV Butzbach, Kreativ Angler und dem ASV Gießen. Dem ASV Gießen danken wir auf diesem Weg für die Bereitschaft, das Gewässer und den Platz für diese Zeit zur Verfügung zu stellen. Und nicht zu vergessen sind natürlich die helfenden Hände, ohne die der reibungslose Ablauf nicht möglich gewesen wäre.

Heiko Riesler

Stimmen der Vereine

Es waren 4 unvergessliche Tage in Heuchelheim, wir kommen gerne wieder.

– ASC-Treis –

Das Angelcamp war perfekt vorbereitet und organisiert, gesundes Essen, Köder, usw. Durch die verschiedenen Angelmöglichkeiten am See und der Lahn kam bei den Jugendlichen keine Langeweile auf, ganz im Gegenteil. Insbesondere die Möglichkeit vom Boot aus zu fischen hat viele schwer begeistert. Das waren drei wirklich tolle Tage, die den Kids noch lange in Erinnerung bleiben werden.

– AV Butzbach –

Die vier Tage waren nicht nur für die Kids lehrreich auch für uns Jugendwarte war es sehr interessant. Danke für die schöne Zeit.

– AV Darmstadt –

Es hätte nicht besser sein können, wir freuen uns auf weitere Events für die Jugend zusammen mit dem Verband. Es waren tolle Tage.

– Kreativ Angler e. V. –

Der VSA Gießen und Umgebung e.V. hat diese Veranstaltung sehr genossen. Die Freude der Kinder über die Möglichkeiten an unserem Gewässer, hat uns sehr überrascht und umso mehr erfreut.

– VSA Gießen –

Fotos: Leon Beck, Andreas Haderlein, Heiko Riesler

Bundeslandwirtschaftsministerium legt Aal-Schonzeit für 2022 fest



Pressemitteilung vom 13. Juni 2022
Im Unterschied zu den Vorjahren (2018–2021) wird die dreimonatige Aal-Schonzeit in den Meeres- und Küstengewässern in Deutschland um einen Monat nach vorne gezogen (Oktober bis Dezember 2022). Grundlage für die Schonzeit ist die Vorgabe der EU eine dreimonatige Schonzeit in dem Zeitraum zwischen August und Februar der jeweiligen Jahre einzurichten. Der DAFV hatte sich gegenüber dem Ministerium für eine Fortsetzung der Schonzeit in dem Zeitraum von November 2022 bis Januar 2023 ausgesprochen.

Während der Schonzeit gilt ein Aalfangverbot in den Meeres- und Küstengewässern. Die Binnengewässer sind von der Schonzeit nicht betroffen. Ziel der Schonzeit ist es, den Großteil der erwachsenen Blankaale auf dem Weg zu ihrem Laichgebiet in der Sargassosee zu schützen.

Pressemitteilung des BMEL

Dass das Thema Aal durchaus polarisiert und kontrovers diskutiert wird, zeigen die drei Korrekturen in der Pressemitteilung des zuständigen Ministeriums BMEL am Tag der Veröffentlichung, die wir im Folgenden dokumentieren möchten. Die Korrekturen sind durch * gekennzeichnet:

* Auf Basis der wissenschaftlichen Empfehlung des bundeseigenen Thünen-Instituts hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Schonzeit für den Europäischen Aal in Deutschland vom 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 festgelegt. Während dieser Zeit gilt ein umfassendes Aalfangverbot. Damit sollen Aale insbesondere in der Zeit geschützt werden, in der sich ein Großteil des Bestands auf den Weg zu den Laichgebieten in der Sargassosee im Atlantik macht.

Der Erhaltungszustand des Europäischen Aals, für den es in ganz Europa nur einen einzigen Bestand gibt, ist seit Jahren kritisch. Nach Einschätzung des Internationalen Rates für Meeresforschung ist das Aufkommen von Jungaalen, sogenannten Glasaalen, im Jahr 2021 in der Nordsee erneut zurückgegangen und lag nur noch bei 0,6 Prozent des historischen Glasaalaufkommens**. Im Jahr 2020 waren es noch 0,9 Prozent. Auch in anderen EU-Gewässern hat das Jungaalaufkommen abgenommen auf nur noch 5,4 Prozent (2020: 7,1 Prozent) ***. Wichtig für den Schutz des Europäischen Aals

sind auch die Schonzeiten anderer EU-Nachbarn, insbesondere in der Ostsee. Die Aale müssen die Meerengen zwischen Dänemark und Schweden passieren, um ihre Laichgründe in der Sargassosee, einem atlantischen Seegebiet östlich des US-Bundesstaates Florida, zu erreichen.

Korrekturen an der ersten Fassung der Pressemitteilung am 13.6.2022:

* in der ersten Fassung der PM stand hier noch zusätzlich: „und die Bestände nachhaltig zu bewirtschaften“. Dies wurde gestrichen, denn es gibt nur einen einzigen Bestand.



Aale vermehren sich in der Sargassosee und kommen als Glasaale mit dem Golfstrom vor Europas Küsten an. Dort wachsen sie vornehmlich in Binnengewässern auf und wandern zum Laichen als Blankaale wieder in die Sargassosee ab. Foto: Florian Büttner

Dieser wird leider derzeit nicht nachhaltig bewirtschaftet, auch nicht bei der Einführung einer 3-monatigen Schonzeit.

** ggü. der ersten Fassung der PM wurde hier "gemessen am Gesamt-

bestand" ersetzt durch "des historischen Glasaalaufkommens". Die genannten Prozentzahlen beziehen sich nicht auf den Gesamtbestand (dessen Größe man gar nicht kennt), sondern auf das Mittel des Referenzzeitraums 1960–1979.

*** in der ersten Fassung der PM lautete dieser Satz: "Auch in anderen EU-Gewässern hat der Anteil von Jungaalen am Gesamtbestand abgenommen auf nur noch 5,4 Prozent (2020: 7,1 Prozent)."

Osterpaket mit faulen Eiern – Bundesrat beschließt im „Blindflug“ das Ende der Biodiversität in Deutschlands Flüssen



Berlin, 13.07.2022

Ohne Vorliegen der Beschlussvorlagen aus dem Bundestag, so die Kritik von Dr. Haselow als Bundesratspräsident zu Beginn der Sitzung am 08. Juli 2022, hat der Bundesrat das „Osterpaket“ angenommen.

Mit faulen Eiern im „Osterpaket“ haben Bundestag und Bundesrat ungeachtet der europarechtlichen Vorgaben, wie der Wasserrahmen-, FFH- und Umwelthaftungsrichtlinie die Wasserkraftlobby bedient. Scheinbar ist den Bun-

desländern nicht klar, dass nach dem bereits laufenden Pilotverfahren wegen Verfehlung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, unweigerlich ein Vertragsverletzungsverfahren folgt und die Sanktionen nicht der Bund, sondern die Länder anteilig tragen müssen.

„Das Osterpaket war im ersten Entwurf ambitioniert, am Ende enthielt es faule Eier. Es ist wissenschaftlich belegt, dass auch beim Passieren sogenannter „fischfreundlicher“, innovativer Turbinen, jeder zweite Fisch tödliche Verletzungen erlei-

det. Zusätzlich werden ganze Lebensräume durch Querverbauung zerschnitten und für Wanderarten unpassierbar. Im Hinblick auf die massiven ökologischen Schäden und den geringen Stromertrag müsste man eher über Rückbau als über Förderungen nachdenken.

Die derzeitige Regelung verstößt aus unserer Sicht massiv gegen die geltenden Umweltvorgaben der EU und wird voraussichtlich empfindliche Vertragsstrafen für Deutschland nach sich ziehen.“, so Klaus-Dieter Mau, Präsident des Deutschen Angelfischerverbandes.

Was ist passiert?

In Drucksache 20/1630: Die Neuregelung des § 2 EEG 2023 „überragendes öffentliches Interesse“ sollte nach verantwortungsvoller Abwägung des Umweltministeriums in den § 31 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) nicht aufgenommen werden. Maßgeblich hierfür sei, dass mit Blick auf die komplexen gewässerökologischen Auswirkungen von Veränderungen physischer Gewässereigenschaften bei der Errichtung von Wasserkraftanlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (WRRL) das übergeordnete öffentliche Interesse unter maßgeblicher Be-

rücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls zu bewerten ist. (Drucksache 20/1630).

In Drucksache 20/2345 fordern CDU/CSU: Die Kapazitäten der Wasserkraft mit ihren Vergütungen zu erhalten und Modernisierungen weiterhin zu ermöglichen, anstatt diese abzuschaffen. Auch die Wasserkraft muss, wie die anderen Erneuerbaren, im „überragenden öffentlichen Interesse“ stehen. In Drucksache 20/2580 (neu) wird die Wasserkraft schließlich doch dem § 2 EEG mit „überragenden öffentlichen Interesse“ zugeordnet.

In Drucksache 20/2656: Künftig können daher weiterhin kleine Wasserkraftanlagen gefördert werden (sowohl

Neuanlagen als auch Bestandsanlagen im Fall einer Leistungserhöhung). Außerdem kann künftig die Förderung nicht eingestellt werden, wenn die Wasserkraftanlagen die wasserrechtlichen Anforderungen nicht einhalten. Auch ein gesonderter Nachweis der Einhaltung dieser Kriterien vor Inbetriebnahme ist für die EEG-Förderung nicht erforderlich. Die zuständigen Wasserbehörden können aber – wie bisher auch – die notwendigen wasserrechtlichen Maßnahmen ergreifen und die wasserrechtliche Zulässigkeit sicherstellen.

Der Bundestag beschloss nach langen Diskussionen am 07. Juli 2022 ein „Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“. Bei dem von der CSU durchgesetzten „überragenden öffentlichen Interesse“ auch für kleinste Wasserkraftanlagen geht es nicht nur um die marginalen Stromerzeugungen, sondern es dient aus Sicht des DAFV überwiegend Investoren aus der Mittelschicht, wozu auch Abgeordnete des Bundestages und der Landtage zählen, zu steuerlichen Verlustabschreibungen. Die fehlende Wirtschaftlichkeit von Anlagen der kleinen Wasserkraft trotz EEG-Zulage, hat die Bundesregierung bereits vor Jahren im EEG-Erfahrungsbericht festgestellt.

In einer Pressemeldung vom 06.07.2022 aus dem Bundestag, wird Dr. Silke Launert, MdB wie folgt zitiert: „Der Einsatz und vehemente Protest der CSU gegen die Pläne der Ampel-Koalition haben sich gelohnt. In letzter Minute hat die Ampel-Koalition ihre Pläne aufgegeben, den kleinen Wasserkraftanlagen, die eine Leistung unter 500 kW liefern, die EEG-Förderung zu entziehen. Zudem wollte sie die Wasserkraft als einzige erneuerbare Energiequelle nicht mehr als im „überragenden öffentlichen Interesse“ einstufen, was weitreichende Folgen für den Ausbau und Bestand von kleinen und großen Wasserkraftanlagen gehabt hätte“.

Nachdem im § 40 EEG 2023 die EEG-Vergütung nicht mehr an die gesetzlichen Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes § 33, 34, 35 gebunden werden soll, wird in Drucksache 20/2656 vom 06.07.2022 vermerkt, dass die zuständigen Wasserbehörden, wie bisher auch die notwendigen wasserrechtlichen Maßnahmen ergreifen können, um die wasserrechtliche Zulässigkeit sicherzustellen. Das haben sie mit wenigen Ausnahmen 20 Jahre lang nicht getan. In den vergangenen Jahren wurden den Verbrauchern Milliarden Stromkosten auferlegt, deren Erlöse durch das EEG vorwiegend privatisiert wurden,

ohne dass spürbare ökologische Gegenleistungen messbar sind. Beispielsweise konnten so Wasserkraftbetreiber mit einem kleinen PVC-Rohr als Fischabstieg, bestätigt von fragwürdigen Umweltgutachtern, lukrative Wasserkraftanlagen betreiben. Mit den neuen Regelungen im EEG 2023 steht zu befürchten, dass diese Praxis im noch größeren Stil fortgesetzt wird. So werden mit der aktuellen Regelung auch EEG-Zulagen gezahlt, wenn die Anforderungen des WHG nach den §§ 33, 34, 35 des Wasserhaushaltsgesetzes (Mindestwasser, Durchgängigkeit, Fischschutz) nicht erfüllt sind. Schließlich beschloss der Bundesrat, dass auf Basis wissenschaftlicher Potenzialanalysen ein Ausbauziel für die Stromerzeugung aus Wasserkraft für das Jahr 2030 entwickelt werden soll.

Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass aktuelle Studien mindestens die dreifache Anzahl der vorhandenen 8000 Wasserkraftanlagen als Ausbaupotenzial sehen.

Energieziele auf Kosten der biologischen Vielfalt

Im Mai 2022 stellte der Umweltausschuss im Europa-Parlament fest: „Die Ziele der Emissionsminderung und der Klimaneutralität sollten nicht auf Kosten der biologischen Vielfalt gehen.“ Laut dem Bericht der Europäischen Umweltagentur über den "Zustand der Gewässer" sind die Flüsse in der EU überwiegend in einem schlechten Zustand. Neben der chemischen Verschmutzung stellen "energiebedingte Belastungen und Wasserkraftanlagen" die größte Bedrohung für diese wich-



Fehlende Restwassermengen aufgrund von Anlagen der kleinen Wasserkraft an der Schwarza. Foto: Gerhard Kemmler

tigen Ökosysteme dar. Außerdem gelten die europäischen Flüsse als die am stärksten fragmentierten Süßwasserökosysteme der Welt. Vor allem kleine Wasserkraftwerke können die in der Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt festgelegten Ziele gefährden. Die Auswirkungen der Wasserkraft auf die biologische Vielfalt sind beträchtlich. Seit 1970 sind die wandernden Fischarten um 93 Prozent zurückgegangen.

Änderungsanträge zur Revision der Richtlinie über erneuerbare Energien 2018/2001 liegen bereits im EU-Parlament und sehen für "Nachhaltigkeitskriterien für Wasserkraftwerke" vor, den Neubau und die Förderung von Wasserkraft kleiner 10 000 KW wegen der extrem schädlichen ökologischen Auswirkungen und der marginalen Stromerzeugung nicht mehr zuzulassen.

Aktuelle Situation in Deutschlands Flüssen

Der überwiegende Teil der Wasserkraftanlagen hat bis heute keine Fischaufstiegshilfen und die Mehrheit der bestehenden Fischaufstiege ist schlecht konzipiert. Dass bei Ausleitungskraftwerken sowohl am Querbauwerk in

der Mindestwasserstrecke als auch im Kraftwerksgraben, wo die große Mehrzahl der Fische strömungsanteilig aufsteigt, zwingend Fischaufstiege angeordnet werden müssen, ist bisher den meisten Behörden entgangen.

In größeren Flüssen bedarf es beidseitiger Fischaufstiege. Wandernde Fische haben sonst geringe Chancen in ihre Laichgebiete bzw. Aufwuchshabitate, zu gelangen. Fischschutzrechen ohne jegliche Ableitung der Fische in das Unterwasser sind die Regel. Dem Abwanderungsdrang folgende Fische, die nicht durch den Rechen passen und den Schädigungen der Turbine ausgesetzt werden, erleiden durch Anpressung oftmals den „Rechentod“.

Technisch ist für Turbinen bis max. 100 m³/s Schluckvermögen ein Schutz größerer Fische möglich. Kleinfische können praktisch nicht geschützt werden.

Den weltweit größten Datensatz zu Fischverletzungen in sogenannten „in-

novativen Wasserkraftanlagen“ haben die Wissenschaftler des Lehrstuhls für aquatische Systembiologie der Technischen Universität München in den vergangenen Jahren erhoben und jetzt abschließend ausgewertet.

Bis zu 83 % der untersuchten Fische starben beim Turbinendurchgang durch Kollision und plötzliche extreme Druckveränderungen. Im Mittel wurde fast jeder zweite Fisch geschädigt.

Die Forscher waren besonders überrascht, dass selbst wenn die einzelnen Stäbe am Rechen nur zwei Zentimeter weite Zwischenräume haben, 90 bis 95 Prozent der Fische (insbesondere kleiner Fische) den Rechen passierten. Anerkannte theoretische Modellierungen gingen bisher von einem viel geringeren Anteil aus. Fazit: Auch moderne Wasserkraft gibt's nicht ohne Fischschäden.

Text: © DEUTSCHER ANGELFISCHERVERBAND e. V. 2022

¹ https://www.bundesrat.de/DE/service/mediathek/mediathek-node.html?cms_rubrik=2016335

² Mueller, M., Knott, J., Pander, J., & Geist, J. Experimental comparison of fish mortality and injuries at innovative and conventional small hydropower plants. *Journal of Applied Ecology*. <https://besjournals.onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/1365-2664.14236>

³ <https://www.br.de/nachrichten/wissen/sind-wasserkraftwerke-doch-nicht-fisch-schonend-neue-forschungserkenntnisse,Taw9EOc>

Das Oder-Drama: aktueller Forschungsstand und ökologische Gefahren durch den Ausbau von Gewässerstraßen

Wir haben unsere Gewässer ruiniert



Berlin, 18.08.2022

Die aktuellen Ereignisse zeigen deutlich auf, dass wir beim Ausbau und der Nutzung unserer Gewässer zu weit gegangen sind. Wir haben seit über 100 Jahren unsere Gewässer in die Hände von Wasserbauingenieuren gelegt und dementsprechend sehen sie auch aus. Verbuhnt, begradigt, betonbewährt, aufgestaut und dazu mit zahlreichen Vollsperrungen für Fische verbaut. Dazu kommt die Wasserentnahme und

die Verstromung der Fließenergie in 8000 Wasserkraftanlagen. Dass unsere Flüsse ihr Wasser und die darin enthaltene Fließenergie als Lebensraum für die angestammten Tiere und Pflanzen selbst brauchen, scheint noch nicht wirklich durchgedrungen zu sein. Von Flüssen und Auen zur Verfügung gestellte Ökosystemleistungen gehen verloren.

Das Allgemeingut Wasser scheint zu einem Selbstbedienungsladen für zahl-

reiche öffentliche und private Interessen geworden zu sein. Wasserrechte alter Mühlen werden von findigen Investoren in moderne Kraftwerke, durch die quasi der gesamte Lebensraum gepresst wird, umgewandelt. EEG-Zulage und Steuerabschreibungsvorteile gibt es vom Staat und vom Steuerzahler finanziert oben drauf. Unsere großen Flüsse werden im Amtsdeutsch auch als „Bundeswasserstraßen“ bezeichnet. Damit ist

auch von vorneherein klar, welchem Zweck sie vornehmlich dienen sollen. Die natürliche Resilienz, also die Widerstandskraft der aquatischen Lebensräume gegen extreme Ereignisse überschreitet immer öfter die natürlichen Selbsterhaltungskräfte. Die fatalen Folgen sind der Verlust geeigneter Lebensräume für die angestammten Lebensgemeinschaften. Neben dem schleichenden Verlust von Lebensräumen und der Artenvielfalt an und in unseren Gewässern reibt sich die Öffentlichkeit von Zeit zu Zeit die Augen, wie gerade in der Oder zu sehen, wenn die sonst nahezu unsichtbaren Fische massenweise tot an der Oberfläche auftauchen.



Viele Gewässer in Deutschland haben ihre natürlichen Widerstandskräfte gegen Extremereignisse verloren. Foto: Arthur de Bruin

Artenvielfalt im Süßwasser besonders betroffen

Laut der Roten Liste der IUCN sind weltweit mehr als 40.000 Arten vom Aussterben bedroht. Von diesem Rückgang der Artenvielfalt sind insbesondere die Lebewesen im Süßwasser betroffen. Auch wenn unsere mit Süßwasser gespeisten Binnengewässer nur rund 0,3% des weltweiten Wassers beinhalten und somit den Weltmeeren weit unterlegen sind, so beherbergen diese Gewässer knapp die Hälfte aller Fischarten. Laut dem 2020 veröffentlichten Living Planet Index Report für wandernde Süßwasserfischarten ist die Häufigkeit der 247 untersuchten Arten seit 1970 um insgesamt 76% gesunken und in Europa sogar um schockierende 93%.

Die aktuellen Ereignisse an der Oder sind nachweislich kein tragischer Einzelfall, wie aktuelle Berichte von vielen anderen Flüssen (wie z.B. der Saale) belegen.

Aktueller Forschungsstand zum Fischsterben in der Oder

Laut der Pressemitteilung des Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) vom 17.08.2022 verfolgen die Forschenden die Spur eines starken Gifts, das von der Algenart *Prymnesium parvum* gebildet werden kann. Das IGB konnte diese Alge

massenhaft in Gewässerproben aus der Oder nachweisen. Ob das Auftreten dieser Alge aber tatsächlich die Ursache für das Fischsterben ist, wird sich erst in den nächsten Tagen herausstellen. Wichtig: Auch wenn sich dieser Verdacht erhärtet, handelt es sich um kein natürliches Phänomen, sondern definitiv um ein menschengemachtes Problem.

„Die Algenart kommt eigentlich ausschließlich im Brackwasser vor und benötigt erhöhte Salzgehalte, die es auf der betroffenen Oderstrecke natürlicherweise überhaupt nicht gibt. Allerdings konnten am offiziellen Messpegel des Landesamts für Umwelt in Frankfurt an der Oder seit rund zwei Wochen massiv erhöhte, unnatürliche Salzfrachten gemessen werden, die ihren Ursprung stromaufwärts haben müssen. Das Massenwachstum der Algen bewirkte auch deutlich erhöhte Messwerte bei Sauerstoff, pH und Chlorophyll.“, erläutert Dr. Jan Köhler. Folglich könnte die Einleitung von salzhaltigem, industriellen Abwasser, beispielsweise aus dem Kalibergbau, die Voraussetzungen für das massenhafte Auftreten dieser Alge geschaffen haben.

Der geplante Oder-Ausbau

Aktuell hat die Oder für den Güterverkehr in Deutschland eine sehr geringe

Bedeutung und liegt folglich außerhalb des Kernnetzes des deutschen Bundesverkehrswegeplans. Bereits 2015 unterzeichneten Deutschland und Polen ein Regierungsabkommen, um den Grenzfluss Oder vorgeblich für den Hochwasserschutz sowie für die Binnenschifffahrt auszubauen. An der gesamten Oder planen die Regierungen Polens und Tschechiens eine Staustufenkette und den Bau des Donau-Oder-Elbe-Kanals, um die Ostsee und das Schwarze Meer für große Binnenschiffe zu verbinden. Die Oder soll als sogenannte „E30“-Wasserstraße zu einer internationalen Wasserstraße im Kernnetz der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) werden. Sie wäre für Schiffe mit einer Länge von mehr als 80 Metern ausgelegt. Um sie aufnehmen zu können, muss die kanalisierte Oder mindestens 2,5 Meter tief sein. Der Bau würde diesen großartigen naturnahen Strom in der Mitte Europas zerstören.

Bedrohung durch den Ausbau und Verstöße gegen EU-Recht

In seiner Meldung identifiziert das IGB die Gefahren für Fließgewässerökosysteme durch die Ausbaumaßnahmen für die Binnenschifffahrt. Bereits Ende 2020 hat das IGB vor den ökologischen Risiken eines Oder-Ausbaus gewarnt. Polen hatte trotz aller Pro-

teste auch von deutschen Behörden zwischenzeitlich unter den Dürrebedingungen mit dem Ausbau begonnen. „Diese Arbeiten sind für sich schon ein gewaltiger Eingriff in das Ökosystem der Oder. Die aktuell laufenden Baggerarbeiten wirbeln Sedimente, Nährstoffe und häufig präsente Altlasten wie zum Beispiel Quecksilber auf, weshalb diese Arbeiten aus Forschungssicht schon allein aufgrund der aktuellen Katastrophensituation sofort gestoppt werden sollten“, unterstreicht Christian Wolter.

Der DAFV befürwortet ausdrücklich die Forderung des IGB und Umweltverbänden, den Oder-Ausbau zu stoppen. Bereits im Dezember 2021 hat der DAFV in einem offenen Brief an Exekutiv-Vizepräsident Frans Timmermans und EU-Kommissar Sinkevičius darauf hingewiesen, dass der Oder-Ausbau im Rahmen der Pläne für das Transeuropäische Verkehrsnetzes (TEN-V) gegen Europäisches Umweltrecht verstößt. Besonders betroffen sind Europäischer Stör (Acipenser sturio) und Norseeschnäpel (Coregonus oxyrinchus) die in Anhang IV der Richt-

linie 92/43/EWG Art. 12 Abs. Buchst. D als prioritäre Arten gelistet sind.

Neben den direkten physikalischen und ökologischen Schäden für das Ökosystem Oder hält der DAFV es für gefährlich, die Ostsee mit dem Schwarzen Meer zu verbinden. Auch 30 Jahre nach Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals (Bauzeit: 1960-1992, Länge 170 km), welcher als Teilstück die Nordsee und das Schwarze Meer verbindet, sind ökologische Probleme durch die Einwanderung gebietsfremder Arten (Neozoen) eine ernstzunehmende Gefahr für die unterschiedlichen Ökosysteme.

Aus Sicht des DAFV ist zu befürchten, dass wir auch in der Zukunft ähnliche Katastrophen wie an der Oder erleben werden. Die klimawandelbedingte Erwärmung lässt Grund- und Oberflächenwasserpegel absinken. Dadurch können auch kleinere Störungen durch Schadstoffeinträge aufgrund der fehlenden Pufferwirkung durch Verdünnung (größeres Wasservolumen) zu massiven Problemen in den Gewässern führen.

Handlungsempfehlungen für nachhaltige Gewässerpolitik

Um den geschilderten Gefahren entgegenzuwirken, möchte der DAFV nachdrücklich an die folgenden Handlungsempfehlungen des IGB für eine nachhaltige Gewässerpolitik erinnern:

1. Mehr Raum für Fließgewässer schaffen
2. Fließgewässersysteme wieder durchgängig machen und vernetzen
3. Gewässerbelastungen vermeiden, reduzieren und realistisch bepreisen
4. Eine integrative Strategie zur Gewässerbewirtschaftung entwickeln
5. Entscheidungs- und Abwägungsverfahren für Zielkonflikte zwischen Schutz und Nutzung etablieren
6. Bestehende Umweltgesetzgebung besser umsetzen und den Schutz der aquatischen Biodiversität ressortübergreifend als Ziel priorisieren
7. Daten und Informationen zur Gewässerbiodiversität öffentlich verfügbar machen

Verwendete Quellen:

Aug. 2022
Umweltkatastrophe an der Oder:
IGB-Forschende verfolgen Spur potenziell giftiger Algen
<https://www.igb-berlin.de/news/umweltkatastrophe-der-oder-igb-forschende-verfolgen-spur-potenziell-giftiger-algen>

Feb. 2022
Lemke muss in Warschau für Erhalt der naturnahen Oder eintreten – Drohender Ausbau des Grenzflusses durch Polen zerstört Naturerbe
https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/lemke-muss-in-warschau-fuer-erhalt-der-naturnahen-oder-eintreten-drohender-ausbau-des-grenzflusses-durch-polen-zerstoert-naturerbe/?utm_term=textlink&hash%3D18381dd5387e456bc48dd7421254aedd

Sep. 2021
IGB Policy Brief: Biologische Vielfalt in Binnengewässern – bedrohte Lebensgrundlagen von Natur und Mensch besser schützen. Forschungsbasierte Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Gewässerpolitik
https://www.igb-berlin.de/sites/default/files/media-files/download-files/IGB_Policy_Brief_21_Biodiversitaet.pdf

Dez. 2021
Offener Brief an Timmermans und Sinkevičius
https://dafv.de/images/dafv/Philipp/2021_12_08_DAFV_Offener_Brief_Biodiversitaet%20an%20Timmermans%20und%20Sinkevičius.pdf

Dez. 2020
IGB Policy Brief: Ausbau an der Oder – Gefahren für Natur und nachhaltige Nutzung
https://www.igb-berlin.de/sites/default/files/media-files/download-files/igb_policy_brief_2020_ausbauplaene_an_der_oder_download.pdf

Jun. 2018
Ökologischer Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Oder mit Schwerpunkt auf die Modellregion Unteres Odertal
https://saveoder.org/wp-content/uploads/2021/08/2018_06_20_Oderprojekt_Zusammenfassung-final_DE.pdf

Die Bedrohung – Ausbau zur internationalen Wasserstrasse
<https://saveoder.org/the-threat/>



Fischsterben an der Oder im August 2022. Foto: Paul Hahn

DAFV reicht Stellungnahme zur europäischen Umwelthaftungsrichtlinie ein



Wasserkraftnutzung und fehlende Restwassermengen setzten den Gewässern und den darin lebenden Fischen immer mehr zu.
Foto: Gerhard Kemmler

Berlin, 18.08.2022

Bereits 2016 veröffentlichte die Europäische Kommission die erste Bewertung der Umwelthaftungsrichtlinie (UHRL). Nun führt die Kommission eine zweite Überprüfung der Richtlinie durch. In dieser Bewertung wird die Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und der EU-Mehrwert der UHRL untersucht. Diese öffentliche Konsultation soll der Erfassung der Meinung und praktischen Erfahrungen der Interessenträger dienen. Entsprechend hat der DAFV im August zu diesem Konsultationsprozess beigetragen.



Das DAFV Positionspapier kann hier angerufen werden.

Was ist die Umwelthaftungsrichtlinie?

Die Umwelthaftungsrichtlinie (UHRL) wurde im Jahr 2004 verabschiedet. Sie gibt einen Rahmen für die Vermeidung bzw. Beseitigung von Umweltschäden durch Betreiber von Anlagen, die im Anhang III der Richtlinie und im Anhang I des Umweltschadensgesetzes aufgeführt sind, verschuldensunabhängig auf Grundlage des Verursacherprinzips vor. Indem Wirtschaftsteilnehmer (z.B. Wasserkraftbetreiber) für die Vermeidung von Umweltschäden bzw. deren Behebung finanziell haftbar gemacht werden, soll erreicht werden, dass sie Vorgehensweisen entwickeln, bei denen das Risiko solcher Umweltschäden möglichst gering ist. Nur durch ein Abweichen von den Umweltzielen der Wasserrahmenrichtlinie über die hohe

Hürde einer Ausnahmegenehmigung gemäß Art. 4 Abs. 7 der Richtlinie oder § 31 (2) Wasserhaushaltsgesetz, kann die Umwelthaftung ausgesetzt werden. Analog gilt die Richtlinie in Deutschland im Umweltschadensgesetz (USchadG).

Was haben Angelvereine damit zu tun?

Zu den wichtigsten Errungenschaften der Umwelthaftungsrichtlinie gehören die darin vorgesehenen Möglichkeiten natürlicher und juristischer Personen, ein Tätigwerden der Behörden zu verlangen und Rechtsbehelfe gegen die Untätigkeit der Behörden einzulegen. Zudem dient die Richtlinie zum strafrechtlichen Schutz der Umwelt 2008/99/EG vorrangig der Durchsetzung der UHRL.

Heißt: Jeder betroffene Verein oder Verband kann umgehend eine qualifizierte Aufforderung, die glaubhaft, aber nicht im Detail erfolgen muss, zur Prüfung der Umweltschäden gemäß Umwelthaftungsrecht an die Genehmigungsbehörde senden. Die Kosten weitergehender Schadensermittlungen haben die Betreiber zu tragen. Die ermittelten Umweltschäden könnten dann als Grundlage für Schadenersatzforderungen der Fischerei dienen. Gleichzeitig können mit dieser „Aufforderung zum Tätigwerden“ auch Sanierungsmaßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit oder Mindestwasserführung eingefordert werden. Damit werden die Rechte der Fischerei maßgeblich gestärkt!

Die UHRL wird immer noch missachtet

Die Bundesregierungen nahmen in der Vergangenheit die Mahnungen der Kommission zur Umwelthaftung selbst im Vertragsverletzungsverfahren nicht ernst. Es werden nur „Störfälle an die Kommission berichtet, obwohl auch alle im „Regelbetrieb“ auftretenden Umweltschäden durch berufliche Tätigkeiten, wie Wasserkraft, Einleitungen usw. nach Anhang III UHRL berichtspflichtig sind.

So beschloss der Bundesrat am 08.07.22 in Drucksache 315/22: „Vor dem Hintergrund der hohen Ausbauziele für erneuerbare Energien sollte auch geprüft werden, in welchem Umfang die Wasserkraft im Einklang mit den Belangen des Gewässerschutzes zukünftig verstärkt genutzt werden kann“.

Es haben weder Bundestag noch der Bundesrat bemerkt, dass Wasserkraft gemäß Wortlaut EuGH immer umweltschädlich ist und nur durch Ausnahmen unter Verzicht oder Abschwächung der Umweltziele der WRRL gerechtfertigt werden kann.

Rund 8000 Wasserkraftanlagen haben Deutschlands Flüsse bereits ökologisch weitestgehend zerstört. Davon sind 7500 kleiner als 1 MW und erzeugen

0,5 % anteilig von insgesamt 3 % Wasserkraftstrom.

Nach einem Erwägungsgrund der Umwelthaftungsrichtlinie stellt die Wasserkraft eine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt dar.

Der DAFV hatte bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass Wasserkraft nach der Umwelthaftungsrichtlinie eine gefährliche berufliche Tätigkeit darstellt und nur nach den Kriterien Artikel 4 Abs. 7 der Wasserrahmenrichtlinie genehmigungsfähig ist. Aus Sicht des DAFV und dem EuGH ist der Betrieb bestehender Anlagen in Deutschland, die dieser Prüfung nicht unterzogen worden sind, rechtswidrig. Auch an die viel beschworene Grundlastfähigkeit der Wasserkraft glaubt ob der abnehmenden Verfügbarkeit von Wasser kein informierter Bürger mehr. Viele Flüsse fallen gerade wieder trocken oder haben nur Abflüsse im Mindestwasserbereich.

Der DAFV bleibt dran

Wenn man schon gemeinschaftliche natürliche Ressourcen für persönliche gewinnträchtige Unternehmungen nutzt, sollte man doch zumindest für die verursachten Schäden aufkommen – sagt einem zumindest der gesunde Menschenverstand und auch die EU mit der Umwelthaftungsrichtlinie.

In Deutschland bis heute: Fehlanzeige. Darum hat der DAFV bereits 2018 eine Beschwerde bei der EU eingereicht.

Am 8. Dezember 2021 hat der DAFV dann erneut Beschwerde bei der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht. Hierbei geht es um die aus Sicht des DAFV unzulässigen Genehmigungen von Wasserkraftprojekten, Konzessionsverlängerungen und die Erweiterungen von bestehenden Anlagen.

Zusammen mit anderen Organisationen setzt sich der DAFV seit vielen Jahren gegen den Erhalt und den Ausbau insbesondere kleiner Wasserkraftanlagen ein.

Sogar in Bosnien Herzegowina hat am 7. Juli 2022 der Gesetzgeber beschlossen, dass keine neuen Konzessionen für Wasserkraftwerke bis zu 10 MW mehr vergeben werden dürfen. In die gleiche Richtung geht der Beschluss des Umweltausschusses im Europaparlament vom Mai dieses Jahres.

Die Ziele der Emissionsminderung und der Klimaneutralität sollten nicht auf Kosten der biologischen Vielfalt gehen. Neben der chemischen Verschmutzung stellen „energiebedingte Belastungen und Wasserkraftanlagen“ die größte Bedrohung für diese wichtigen Ökosysteme dar. Außerdem gelten die europäischen Flüsse als die am stärksten fragmentierten Süßwasserökosysteme der Welt.

Die Auswirkungen der Wasserkraft auf die biologische Vielfalt sind beträchtlich: Seit 1970 sind die wandernden Süßwasserfischarten um 93 Prozent zurückgegangen. Alle neuen Wasserkraftwerke sollten von der Möglichkeit ausgeschlossen werden, Unterstützung zu erhalten oder auf die Ziele anzurechnen. Außerdem sollten bestehende Anlagen eine Reihe von Anforderungen erfüllen, um sich für eine Förderung zu qualifizieren: Sie müssten größer als 10 MW sein und die in den EU-Rechtsvorschriften festgelegten ökologischen Mindestanforderungen erfüllen. Im September werden in Brüssel und im Parlament diese Fragen diskutiert. Wir sind gespannt!

Text: © DEUTSCHER ANGELFISCHER-VERBAND e.V. 2022

¹ <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:143:0056:0075:en:PDF>

² <https://www.dafv.de/item/93-das-hoechste-gericht-spricht-recht-fuer-die-fischerei>

³ <https://www.dafv.de/referate/gewaesser-und-naturschutz/item/210-angler-reichen-eu-beschwerde-gegen-deutschland-ein>

⁴ https://www.dafv.de/images/dafv/Dokumente/2021_12_08_DAFV_Beschwerde_EU-Recht.pdf

⁵ https://www.dafv.de/images/dafv/Dokumente/Gemeinsamer_Brief_Umweltverb%C3%A4nde_Kleinwasserkraft.pdf

Europol nimmt Glasaalfischer fest

Den Haag – DPA meldete am 25. Juni 2022, dass die europäischen Europol-Ermittler in einer gemeinsamen Aktion 49 Personen aus organisierten Glasaal-Schmugglerbanden festgenommen haben.

Die Ermittler kontrollierten von November 2021 bis Juni 2022 gezielt Flugreisende in 24 Ländern, wobei insgesamt 1200 Kilogramm europäische Glasaale im Wert von 1,9 Millionen Euro beschlagnahmt wurden. Glasaale stehen unter starkem Schutz, da die Bestände bereits um 90 Prozent zurückgegangen sind. Leider werden noch immer viele Glasaale, die vor den europäischen Küsten mit dem Golfstrom aus dem Laichgebiet der Aale aus der Sargassosee angetrieben werden, von organisierten Schmuggelbanden gezielt gefangen. Europol geht dabei von jährlichen illegalen Fängen zwischen 50 – 100 Tonnen Glasaal aus. Dies entspricht etwa 150 – 300 Millionen Aalen.

Diese werden nach dem illegalen Fang oft nach Asien geschmuggelt und dort entweder direkt als Glasaal verkauft, oder an Fischfarmen geliefert, die die Glasaale in Zuchtanlagen mästen und nach Erreichen der entsprechenden Größen schlachten, räuchern und anschließend zum Teil international vermarkten. Europol schätzt die Profite aus dem illegalen Glasaalfang und Verkauf der Räucherware auf 2 – 3 Milliarden Euro im Jahr.

Es bedarf also weiterhin eines strengen Schutzes, verstärkter Kontrollen in den Fanggebieten und vor allem der konsequenten Anwendung bestehender Gesetze, um die Restpopulation des Europäischen Aals aufrecht zu erhalten. Auch als Endverbraucher kann man dazu beitragen den Aal zu schützen, in dem man genau darauf achtet woher man diesen als Speisefisch bezieht.

Winfried Klein
IG-LAHN e. V.



Auf diese Aale hatten es die Schmuggler abgesehen.
Foto: W. Klein

Arbeit der Fischerei in den Gewässerlebensräumen

Alle Angler in Deutschland mit ihren Verbänden und vielen lokalen Untergliederungen in Form von Arbeitsgemeinschaften oder Interessengemeinschaften, betreuen in unserem Land den artenreichsten und zugleich sensibelsten Lebensraum – unsere Gewässer. Im Lebensraum Gewässer dem zugehörigen Ufer und angrenzenden Auen leben mehr als 60 Prozent aller in Deutschland vorkommenden Tierarten. Viele dieser dort vorkommenden Arten haben mehr oder weniger hohe Gefährdungsgrade, während die im Wasser vorkommenden Arten zumeist am höchsten gefährdet sind und ein hoher Teil sogar vom Aussterben bedroht ist.

Fest steht – unsere Gewässer sind schön oder könnten dies zumindest sein und wieder werden. Sie bilden zusammenhängende Lebensadern der Natur und Landschaft und versorgen diese mit Wasser und wertvollen Lebensräumen.

So wichtig und gut diese Vernetzung auch ist, so fatal kann sich diese auch auswirken, wenn der Mensch in die Gewässer eingreift und diese mit Quer- oder Längsbauwerken versieht. Denn eines liegt auf der Hand: Gewässerlebewesen sind in der Regel nicht in der Lage ihren Lebensraum zu verlassen oder aus diesem bei Bedarf zu flüchten. Sie sind auf Gedeih und Verderb negativen Umweltfaktoren und

anderen Schadeinflüssen ausgeliefert. Dies war leider sehr gut bei dem kürzlichen Niedrigwasser oder auch der Gewässerverunreinigung an der Oder ersichtlich.

Hinzu kommt, dass nicht nur Umweltauswirkungen oder Unfälle unsere Gewässer schädigen, sondern der Mensch diesen äußerst sensiblen Lebensraum allzu oft auch durch gezieltes oder zumindest bewusstes Handeln ruiniert. So können noch immer nicht alle Schad- und Nährstoffe in Kläranlagen abgebaut oder auf ein verträgliches Niveau reduziert werden. Die Ufer bleiben teilweise noch immer begradigt und befestigt und das Fließkontinuum wird durch unzählige Ver-

bauungen beseitigt. Selbst einige der vermeintlich guten Gewässerrenaturierungen erfüllen auf Grund schlechter Planung und mangelndem Fachwissen nicht das Ziel einer Verbesserung der Gewässer und können sich teilweise sogar negativ auf die eigentlichen Leitarten des Gewässertyps auswirken. Ganz nach dem Motto - Das Gegenteil von gut ist nicht böse, sondern gut gemeint.

Ein Zitat aus einem Schreiben des Leiters der Amtsanwaltschaft Limburg/Zweigstelle Wetzlar vom 21. November 1958, wo es um eines der verheerendsten Fischsterben in der Lahn zwischen Wetzlar und Limburg ging, heißt es: „Die Verantwortlichen Direktoren und Werkmeister der Fa. Berg-hütte verstoßen objektiv gegen die Bestimmungen des Wasserrechts, in dem sie in voller Kenntnis der Sachlage vorsätzlich gifthaltige Abwässer in die Lahn einleiten.

Eine strafrechtliche Verantwortlichkeit scheidet aber nach hiesiger Ansicht aus, da eine Änderung der bestehenden Verhältnisse zur Zeit ohne Stilllegung der volkswirtschaftlich bedeutenden Betriebe nicht möglich ist.

Da die Mitglieder des angegebenen Personenkreises aus subjektiven Gründen nicht verurteilt werden können, habe ich das eingeleitete Ermittlungsverfahren eingestellt.“

Franz, Amtsanwalt

Aus heutiger Sicht nicht zu glauben, doch die Zeit unmittelbar nach dem Krieg war halt so.

Die Fischer waren machtlos, weil es keine starke Interessenvertretung gab und die Werte der aufstrebenden Industriegesellschaft mit Vollbeschäftigung und Wohlstand über den natürlichen Ressourcen der Natur und ihrer Lebenswelt standen.

Machtlos war die Fischerei auch deswegen, weil die lokalen Fischereiver-eine und Personen sich zwar gegen Fischsterben und Gewässerschädigungen durch Gifteinleitungen zur Wehr setzten, doch wegen Desinteresse der allgemeinen Öffentlichkeit,

unzureichender Gesetze sowie nicht angemessen durchgreifender Rechts-sprüche keine Unterstützung erhielten.

Gottlob änderten sich die Zeiten und das Bewusstsein für unsere Natur und Gewässer. Die Fischerei und ihre Interessenvertretungen wurden selbstbewusster und prangerten die Naturfrevler an. Einen richtigen Schub gab es allerdings erst, als die Fischerei sich lokal zu Arbeitsgemeinschaften oder Interessengemeinschaften zusammenschloss und auf der regionalen Ebene eines Gewässersystems gegen die Verursacher von Gewässerzerstörern vorging.

Es hagelte Anzeigen, die nun im Regelfalle erfolgreich waren. Forciert wurde hierdurch der unumgängliche Bau von Kläranlagen. Die Unterhaltungspflichtigen wurden angehalten ihr Gewässer mit naturnahen Methoden zu erhalten und zu pflegen und nicht weiter ingenieurtechnisch zu denaturieren und kanalisieren. Bei den Bundeswasserstraßen hat dieser Wandel zum naturnahen oder ingenieurbologischen Wasserbau am längsten gedauert und sich bis heute leider noch immer nicht flächendeckend durchgesetzt. In diesem Kontext bleibt zu hoffen, dass die EU-Wasserrahmenrichtlinie und deren Umsetzung eine wichtige Rolle spielt.

Die genannten regionalen Zusammenschlüsse der Fischerei wie die z.B. IG-LAHN e.V. oder die ARGE Main e.V. haben sich von Anfang an zum Ziel gesetzt, nicht an den Symptomen der Gewässerschutzprobleme zu arbeiten, sondern den Ursachen der Probleme Herr zu werden. Nur diese Methoden sind erfolgversprechend und haben viele Synergieeffekte zur Folge.

Ein Beispiel soll das erläutern: Anfang der 60er Jahre verschwand in unseren fließenden Gewässern plötzlich fast die gesamte Wasserflora. Wer genau beobachtete, kam schnell auf den Zusammenhang der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit langen Halbwertszeiten von 500 und mehr Tagen. Nach Starkregenereignissen zur

Zeit der Ausbringung gelangten diese durch Abschwemmungen in die Fließgewässer und verfehlten ihre eigentlich zgedachte Wirkung auch bei den Wasserpflanzen nicht. Besonders die größeren, träge fließenden Gewässer wie die Lahn oder der Main waren besonders betroffen. Lediglich die Gelbe Teichrose blieb in geringen Beständen erhalten. Durch jahrelangen „Kampf“ mit den Herstellern dieser Herbizide und der Zulassungsbehörde, der ehemaligen Biologischen Bundesanstalt in Braunschweig, wurden diese gewässerschädigenden Mittel (z.B. Atrazin, Simazin, Nitrofen und weitere Stoffe) schließlich aus dem Verkehr gezogen. Wohl auch oder nicht zuletzt, weil sie sogar in Spuren im Mineralwasser auftauchten und für den Menschen gefährlich wurden.

Als neu entwickelte Pflanzenschutzmittel mit wesentlich kürzeren Halbwertszeiten die alten verdrängten, kam es langsam, von Lahnaufwärts beginnend, zu einer kompletten Rückbesiedelung der Wasserflora, die heute bis weit in die Lahn in Rheinland-Pfalz vorangeschritten ist. Mit den Wasserpflanzen wurden neue Lebensräume und Deckungsmöglichkeiten für Fische und alle anderen Wassertiere geschaffen. Darüber hinaus wurde der Lichteinfall natürlich begrenzt und damit die starke Algenbildung mit den durch sie verursachten hohen pH-Werten (<10) und stark schwankenden Sauerstoff-Verhältnissen im Tag-/Nachtrhythmus vermindert.

Weitere Synergieeffekte des Kampfes der Fischerei gegen die gewässerschädlichen und tierfeindlichen Herbizide und Insektizide sind artenreichere und sich besser fortpflanzende Fischbestände, das massenhafte Wiederauftauchen von Fluginsekten, die teils mehrere Jahre als Larven in den Gewässern leben und letztlich die Rückkehr von fast allen früher an Lahn und Main vorhandenen (auch seltenen) Libellenarten! Wir sind also auf einem guten Weg, welcher jedoch sicherlich noch einiges an Ausdauer und Einsatz abverlangen wird.

Die Fischerei arbeitet heute flächen-deckend nach diesen beispielhaft genannten Kriterien. Sie analysiert regelmäßig den chemischen, biologischen und strukturellen Gewässerzustand. Probleme und Defizite werden von den Verbänden an die Politik und die Behörden herangetragen, was diese zum einen sensibilisiert, zum anderen jedoch auch zum Handeln bringt. Trotzdem besteht immer die Gefahr, dass es durchaus zu schlimmen Gewässer-verunreinigungen kommen kann. Mit gut geschulten Gewässerwarten und regelmäßigen Gewässeranalysen, lassen sich negative Veränderungen jedoch oft schnell erkennen. So kann man Schlimmeres verhindern oder zumindest die Ursachen nachvollziehen.

Ein nach wie vor sehr großes Problem in unseren fließenden – aber vielfach gestauten – Gewässern sind die „Ökostrom“ erzeugenden Wasserkraftanlagen. In den Turbinen oder vor den Rechenanlagen werden Unmengen von Fischen tierschutzwidrig gequält, verletzt oder schließlich getötet. In den heute gestauten Flüssen ohne funktionierende Ab- und Aufstiegsmöglichkeiten werden Wiederansiedlungsprojekte von Wanderfischarten zunichte gemacht oder wie im drastischen Beispiel des Aales die Wanderfischarten fast zur Ausrottung gebracht. Der Kampf der Fischerei gegen diese Art der Stromgewinnung in einer Zeit, in der von Politikern, Parteien, bestimmten Naturschutzverbänden und

Umweltorganisationen das Wort „Öko“ missbraucht wird, ist dadurch sehr schwer geworden, obwohl die so gewonnene unbedeutende Strommenge aus Wasserkraft überaus leicht zu ersetzen wäre.

Die Verbände und die gesamte Fischerei werden weiter in und an den Gewässern als verlässlicher Ordnungsfaktor und Partner vorausschauend und kompetent für intakte Gewässer, Ufer und Auen eintreten, so dass der Naturschutz nicht an der Wasseroberfläche endet.

Winfried Klein
Vors. IG-LAHN e. V.

ASV Elgershausen e. V. 50-jähriges Jubiläum

Der Angelsportverein Elgershausen e. V. feiert nach seiner Gründung am 01.06.1972 in diesem Jahr sein 50-jähriges Jubiläum.

In 1972 wurde Paul Käbinger zum 1. Vorsitzenden des Vereins ernannt und bis zum heutigen Tage führt er dieses Amt mit Leidenschaft aus.

Auf dem Sommerfest am 16.07.2022 wurde Paul Käbinger nun für seine 50-jährige Mitgliedschaft, die Gründung des Angelsportverein Elgershausen, sowie für seinen unermüdlichen Einsatz für den Verein geehrt.

Der VERBAND HESSISCHER FISCHER e. V. (VHF), vertreten durch Michael Schnell, überreichte Paul Käbinger als Dank und Anerkennung einen Scheckscheck für den Verein zum 50-jährigen Jubiläum.

Der Ehrenteller für den Verein sowie das goldene Ehrenzeichen für Paul Käbinger als Ehrungen durch den VHF

werden zu einem späteren Zeitpunkt übergeben.

Natürlich wurde seiner Frau Elvira Käbinger zu diesem Anlass als Dankeschön ein Blumenstrauß überreicht.

Außerdem wurde Milan Wohlrab für seine 25-jährige Mitgliedschaft im ASV Elgershausen mit der Ehrenurkunde ausgezeichnet.

Wir freuen uns auf viele weitere schöne Jahre im Angelsportverein Elgershausen, die wir ohne die Gründung am 01.06.1972 nicht miterleben dürften.

Julia Banze
Schriftführerin ASV Elgershausen



Sie strahlen um die Wette (v. li n. re: Paul Käbinger, Elvira Käbinger, Milan Wohlrab) Foto: Michael Schnell



Michael Schell überreicht den Jubiläumsscheck an den 1. Vorsitzenden Paul Käbinger. Foto: Michael Schnell



Ehrungen für die Vereinsgründer und Vorstandskollegen, v.l. 1. Vorsitzender Oliver Stillger – die geehrten Vereinsmitglieder Rudolf Fabis, Gerhard Schüler, Alfred Stillger.
Foto: Karl Schwebel

AV 1980 Erbach/Ts. e.V.

#VHF 2.0 40 + 2 ≠ 8

2 Jahre Corona haben dafür gesorgt, dass das 40-jährige Jubiläum des AV 1980 Erbach/Ts. e.V. erst am 13.08.2022 gebührend gefeiert werden konnte. Nun sind es nur noch 8 Jahre bis zum 50. Geburtstag des Vereins.

Karl Schwebel, VHF-Referent Gewässer Süd, ließ es sich nicht nehmen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Gerne nahm er auch die Ehrungen der neun Gründungsmitglieder bzw. von langjährige Vorstandskollegen vor.

Der VERBAND HESSISCHER FISCHER gratuliert und sagt Danke für die Treue zum Verein und dadurch natürlich auch zum Verband.

Karl Schwebel
VHF-Referent Gewässer



UNGER
ingenieure

Darmstadt • Homberg • Freiburg

Ihr Partner für Vernetztechnik

Ingenieurgesellschaft mbH
34576 HOMBERG/EFZE
Waßmuthshäuser Straße 36

Tel. (0 56 81) 77 02-0
 Telefax (0 56 81) 77 02-19
 Email: hr@unger-ingenieure.de
 Homepage: www.unger-ingenieure.de

STADTBAU-
WESEN



STUDIEN

WASSER-
VERSORGUNG



GUTACHTEN

STADTENT-
WÄSSERUNG



PLANUNG



Renaturierung Lahnau, Calkem - Sterzhausen

ABWASSER-
REINIGUNG



BAULEITUNG

WASSER-
BAU



ABFALLWIRT-
SCHAFT



Verband Hessischer Fischer e. V.

Hauptgeschäftsstelle

Rheinstr. 36 · 65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 30 20 80

Fax: 0611 - 30 19 74

eMail: vhf-wiesbaden@hessenfischer.net

Regionalgeschäftsstelle Nord

Kölnische Str. 48 - 50 · 34117 Kassel

Telefon: 0561 - 78 04 44

Fax: 0561 - 72 99/3 69

eMail: vhf-kassel@hessenfischer.net

Regionalgeschäftsstelle Süd

Hindenburgstr. 3 · 64405 Fischbachtal

Telefon: 06166 - 89 96

Fax: 06166 - 93 23 10

eMail: vhf-fischbachtal@hessenfischer.net

Internet: www.hessenfischer.net

Gemeinsam für

- die Fischerei
- unsere Gewässer
- den Naturschutz
- den Fischartenschutz und die Artenvielfalt

Wir sind

- eine der acht größten Naturschutzvereinigungen in Hessen
- Bindeglied zwischen den Fischern (Angler, Erwerbsfischer, Fischzüchter, Teichwirte) und den Fischereiverwaltungen auf unterer, oberer und oberster Ebene
- Interessenvertretung der Fischerei in Politik und Gesellschaft

Wir bieten

- qualifizierte Beratung und Information zu allen Aspekten der Fischerei
- Durchführung von Lehrgängen zur staatlichen Fischerprüfung hessenweit
- Gewässeruntersuchungen
- Ausbildung der Gewässerwarte
- Jugendarbeit
- Rechtsinformationen für Vereine
- Casting als Freizeit- und Wettkampfsport
- eigene Verbandszeitschrift „**der HESSENFISCHER**“
- intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- regelmäßige Informationsbroschüren über aktuelle Themen aus der Ökologie heimischer Oberflächengewässer
- eine eigene informative Website

Unterstützen Sie unsere Arbeit und werden Sie Mitglied im
VERBAND HESSISCHER FISCHER E.V.

Gerne senden wir Ihnen weitere Informationen zu.

